

Werner Eck
Monument und Inschrift

Beiträge zur Altertumskunde

Herausgegeben von
Michael Erler, Dorothee Gall,
Ludwig Koenen, Clemens Zintzen

Band 288

De Gruyter

Werner Eck

Monument und Inschrift

Gesammelte Aufsätze zur
senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit

Herausgegeben von
Walter Ameling
und
Johannes Heinrichs

De Gruyter

ISBN 978-3-11-024694-0
e-ISBN 978-3-11-024695-7
ISSN 1616-0452

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Eck, Werner.

Monument und Inschrift : gesammelte Aufsätze zur senatorischen Repräsentation in der Kaiserzeit / Werner Eck ; hg. von Walter Ameling und Johannes Heinrichs.

p. cm. – (Beiträge zur Altertumskunde, ISSN 1616-0452 ; Bd. 288)

Including bibliographical references and index.

ISBN 978-3-11-024694-0 (hardcover : alk. paper)

ISBN 978-3-11-024695-7 (ebook)

1. Rome. Senate – History. 2. Rome – Antiquities. 3. Rome (Italy) – Antiquities. 4. Inscriptions, Latin. 5. Monuments – Rome. 6. Legislators – Monuments – Rome. 7. Social classes – Rome – History – To 1500. 8. Elite (Social sciences) – Rome – History – To 1500. 9. Rome – Social conditions. I. Ameling, Walter. II. Heinrichs, Johannes, 1956– III. Title.

DG83.3.E3 2010

937'.06–dc22

2010039971

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Im April 1983 war Werner Eck einer der sieben Referenten, die eingeladen wurden, aus Anlass des 80. Geburtstags von Ronald Syme auf einem Kolloquium im Wolfson College, Oxford vorzutragen; dass dies auf den ausdrücklichen Wunsch des Geehrten geschehen war, hat 20 Jahre später Fergus Millar, einer der Oxforder Organisatoren, auf einem weiteren Kolloquium offenbart, im Januar 2005 in Köln, nun zu Ehren von Werner Eck.¹

Aus dem Oxforder Kolloquiumsbeitrag wurde ein langer Aufsatz, der entgegen der chronologischen Reihenfolge an der Spitze der hier vereinigten Arbeiten steht. Dies geschieht mit Bedacht: Die darin angesprochenen Themen hat Werner Eck in den folgenden Jahren in vielen Aufsätzen aufgegriffen und vertieft. Dabei wurden nicht nur weitere Belege für die damals aufgestellten Thesen gesammelt; entstanden ist eine eigene Synthese als durchaus organisches Ganzes. Dieses Ganze erweitert und revidiert die frühere Arbeit, die insofern eine Neugestaltung erfährt. Dies wird unmittelbar einsichtig, wenn man die hier vereinigten Arbeiten in ihrer Abfolge liest. Sie vermitteln ein aktuelles Gesamtbild, da sie unter wechselnden Perspektiven das senatorische und das kaiserliche Selbstverständnis und seine Vermittlung gegenüber der Öffentlichkeit der frühen und hohen römischen Kaiserzeit beleuchten. So bedarf die abermalige Vorlage der Aufsätze keiner Rechtfertigung.

Sie erschien schon deshalb sinnvoll, weil etliche Aufsätze schwer zugänglich, einige auch in anderen Sprachen publiziert sind. Bis auf einen – den jüngsten, der zur aktuellen Arbeit überleitet und keiner Aktualisierung bedurfte – erscheinen solche Arbeiten hier in deutscher Übersetzung. Nicht nur darin unterscheiden sie sich von ihren Vorlagen: Werner Eck hat sich bereit erklärt, die früheren Versionen durchzusehen, zu ergänzen und zu aktualisieren. Dabei hat er bewusst den Gesamtcharakter der einzelnen Arbeiten gewahrt, lediglich Einzelnes geändert oder hinzugefügt, wo dies sinnvoll erschien.

1 F. Millar, in: Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit. Koll. an der Univ. zu Köln im Jan. 2005 z.E. von Werner Eck, hg. R. Haensch, J. Heinrichs, Köln, Weimar, Wien 2007, 439.

Im Mittelpunkt stehen häufig Inschriften, doch beschränkt sich die Arbeit damit keineswegs auf Inhalte oder epigraphische Probleme, sondern bezieht sehr bewusst Maße, Ausführung und archäologischen Kontext der Inschriften ein. Auf die Notwendigkeit, dies zu tun, hat Werner Eck stets hingewiesen. So spiegelt sich im Titel 'Monument und Inschrift' eine weitere Summe seines wissenschaftlichen Schaffens über Jahrzehnte hinweg, das in einem seiner zentralen Arbeitsfelder aus Anlass seines 70. Geburtstags hier dokumentiert und damit gewürdigt wird.

Wie schon bei früherer Gelegenheit hat Andreas Faßbender mit der Formatierung des Bandes eine nicht leichte Aufgabe übernommen und mit viel Engagement gelöst, dabei auch eigene Karten und Photos zur Verfügung gestellt. Dafür gebührt ihm unser herzlicher Dank.

Köln, im Dezember 2010

Walter Ameling
Johannes Heinrichs

Inhalt

Vorwort	V
Abgekürzt zitierte Literatur	IX
Senatorische Selbstdarstellung und kaiserzeitliche Epigraphik	1
Altersangaben in senatorischen Grabinschriften: Standeserwartungen und ihre Kompensation	45
CIL VI 1508 (Moretti, IGUR 71) und die Gestaltung senatorischer Ehrenmonumente	55
Die Struktur der Städte in den nordwestlichen Provinzen und ihr Beitrag zur Administration des Reiches	77
Ehrungen für Personen hohen soziopolitischen Ranges im öffentlichen und privaten Bereich	95
Statuendedikanten und Selbstdarstellung in römischen Städten	127
<i>‘Tituli honorarii’, curriculum vitae</i> und Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit	143
Rom und die übrige Welt. Senatorische Familien und ihre konkrete Lebenswelt	175
<i>Cum dignitate otium</i> . Senatorische <i>domus</i> im kaiserzeitlichen Rom	207
Kaiserliche Imperatorenakklamation und <i>ornamenta triumphalia</i>	241
Elite und Leitbilder in der römischen Kaiserzeit	251
Öffentlichkeit, Monument und Inschrift	275
Die große Pliniusinschrift aus Comum: Funktion und Monument	299

Auf der Suche nach Personen und Persönlichkeiten: <i>Cursus honorum</i> und Biographie	311
Der Senator und die Öffentlichkeit, oder: Wie beeindruckt man das Publikum?	333
Der Kaiser und seine Ratgeber. Überlegungen zum inneren Zusammenhang von <i>amici</i> , <i>comites</i> und <i>consilarii</i> am römischen Kaiserhof	355
Kolossalstatuen in Sagalassos. Marcus Lollius und seine politische Machtstellung im Osten als Begleiter des Gaius Caesar (zus. m. Semra Mägele)	371
There Are No <i>cursus honorum</i> -Inscriptions. The Function of the <i>cursus honorum</i> in Epigraphic Communication	383
Indices	401

Abgekürzt zitierte Literatur

- Alföldy, Epigrafia G. Alföldy, Studi sull' epigrafia augustea e tiberiana di Roma, Rom 1992
- Alföldy, Fasti Hispanienses ders., Fasti Hispanienses, Wiesbaden 1969
- Alföldy, Konsulat ders., Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977
- Alföldy, Römische Gesellschaft ders., Die römische Gesellschaft, Wiesbaden 1986
- Alföldy, Städte ders., Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina, Stuttgart 1999
- Alföldy, Venetia et Histria ders., Römische Statuen in Venetia et Histria, Heidelberg 1984
- Ameling, Herodes Atticus W. Ameling, Herodes Atticus, Hildesheim 1983
- Bergemann, Reiterstatuen J. Bergemann, Römische Reiterstatuen, Mainz 1990
- Boschung, Gens Augusta D. Boschung, Gens Augusta, Mainz 2002
- Boschung, Grabaltäre ders., Antike Grabaltäre aus den Nekropolen Roms, Bern 1987
- Champlin, Fronto E. Champlin, Fronto and Antonine Rome, Cambridge/Mass. 1980
- DE Dizionario epigrafico di antichità romane I - , hg. v. E. de Ruggiero u. a., Rom 1886 -
- Degrassi, Fasti A. Degrassi, I fasti consolari, Roma 1952
- Degrassi, Scritti vari ders., Scritti vari di antichità, I-II, Rom 1962; III-IV, Venedig, Triest 1967, 1971
- Devijver, Equestrian Officers H. Devijver, The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army I, Amsterdam 1989; II, Stuttgart 1992

- Eck, Rom herausfordern W. Eck, Rom herausfordern: Bar Kochba im Kampf gegen das Imperium Romanum, Rom 2007
- Eck, Senatoren ders., Senatoren von Vespasian bis Hadrian, München 1970
- Eck, Statthalter ders., Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert, Bonn 1985
- Eck, Tra epigrafia ... ders., Tra epigrafia, prosopografia e archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati, Rom 1996
- Eck, Verwaltung ders., Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, I - II, Basel 1995, 1997
- Eck, Caballos, Fernández, SC ders., A. Caballos, F. Fernández, Das senatus consultum de Cn. Pisone patre, München 1996
- EOS Epigrafia e ordine senatorio I-II, hg. S. Panciera, Rom 1982
- Erkelenz, Optimo praesidi D. Erkelenz, Optimo praesidi, Bonn 2003
- ES Epigraphische Studien 1, Köln 1967
- EWSG Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, hg. F. Vittinghoff, Stuttgart 1990
- Faßbender, Topographie A. Faßbender, Untersuchungen zur Topographie von Grabstätten in Rom von der späten Republik bis in die Spätantike, Diss. Köln 2005
- Friedländer, Sittengeschichte L. Friedländer u.a., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, I-IV, Leipzig⁹⁻¹⁰ 1920 ff.
- FS Vittinghoff Studien zur antiken Sozialgeschichte: FS F. Vittinghoff, hg. W. Eck, H. Galsterer, H. Wolff, Köln 1980
- Geiger, Hall of Fame J. Geiger, The First Hall of Fame. A Study of the Statues on the Forum Augustum, Leiden 2008

- Gordon, Veranius A.E. Gordon, Quintus Veranius consul A.D. 49, London 1952
- Helbig, Führer W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom, Tübingen ⁴1966
- Kienast, Augustus³ D. Kienast, Augustus, Darmstadt ³1999
- Lahusen, Ehrenstatue G. Lahusen, Untersuchungen zur Ehrenstatue in Rom. Literarische und epigraphische Zeugnisse, Rom 1983
- Leunissen, Konsuln P. M. M. Leunissen, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander, Amsterdam 1989
- LTUR Lexicon Topographicum Urbis Romae, hg. E. M. Steinby, Rom 1993 - 2000
- L'urbs L'urbs. Espace urbain et histoire (I^{er} s. av. – III^e s. ap. J.-C.). Actes Colloque Int. Rome 1985, Rom 1987
- Maxfield, Decorations V. A. Maxfield, The Military Decorations of the Roman Army, London 1981
- Nash, Bildlexikon E. Nash, Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom I - II, Tübingen 1961 - 1962
- Oliver, Greek Constitutions J. H. Oliver, Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri, Philadelphia 1989
- Panciera, Epigrafi S. Panciera, Epigrafi, epigrafia, epigrafisti, Rom 2006
- Pflaum, Carrières H.-G. Pflaum, Les carrières équestres sous le Haut-Empire romain I - III, Paris 1960 - 1961; Supplément, Paris 1982
- Pflaum, Procurateurs ders., Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain, Paris 1950
- Pflaum, Scripta varia ders., Scripta varia I - II, Paris 1978, 1981
- Pflaum, Sodales ders., Sodales Antoniniani de l'époque de Marc-Aurèle, Paris 1966
- Prosop. u. Sozialg. Prosopographie und Sozialgeschichte, hg. W. Eck, Köln 1993

- Roman Statutes Roman Statutes I - II, hg. M. H. Crawford, London 1996
- Senatores PR Senatores Populi Romani, hg. W. Eck, M. Heil, Stuttgart 2005
- Shatzman, Senatorial Wealth I. Shatzman, Senatorial Wealth and Roman Politics, Brüssel 1975
- Sherwin White, Pliny A.N. Sherwin-White, The Letters of Pliny, Oxford 1966
- Siedentopf, Reiterdenkmal H.B. Siedentopf, Das hellenistische Reiterdenkmal, Waldsassen 1968
- Sinn, Marmorurnen F. Sinn, Stadtrömische Marmorurnen, Mainz 1987
- Stein, Inschriften A. Stein, Römische Inschriften in der antiken Literatur, Prag 1931
- Stemmer, Panzerstatuen K. Stemmer, Untersuchungen zur Typologie, Chronologie und Ikonographie der Panzerstatuen, Berlin 1978
- Syme, RP R. Syme, Roman Papers I - II ed. E. Badian, III - VII ed. A.R. Birley, Oxford 1979 - 1991
- Syme, RR ders., The Roman Revolution, Oxford 1939
- Syme, Tacitus ders., Tacitus, Oxford 1958
- Talbert, Senate R. J. A. Talbert, The senate of imperial Rome, Princeton 1984
- Thomasson, FA B. Thomasson, Fasti Africani, Göteborg 1996
- Tuchelt, Denkmäler K. Tuchelt, Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien I, Tübingen 1979
- Zanker, Augustus P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder, München 1987
- Zimmer, LDDD G. Zimmer, Locus datus decreto decurionum, München 1989

Senatorische Selbstdarstellung und kaiserzeitliche Epigraphik*

In einem der Briefe, die Cicero aus Kilikien an Atticus geschrieben hat, hebt er die Dankbarkeit der Provinzialen hervor. Grund dafür sei, dass er als Statthalter die Lasten der Einquartierung gering gehalten habe. Um ihn zu ehren, habe man deshalb versprochen, ihm Statuen, Heiligtümer und Viergespanne zu errichten. Doch er habe es bei den Beschlüssen belassen und die konkrete Ausführung verhindert.¹ Wenige Tage später schreibt er freilich in einem weiteren Brief an Atticus, er habe gehört, Appius lasse in Eleusis ein Propylon erbauen. Das bringe ihn auf den Gedanken, etwas Vergleichbares in der Akademie errichten zu lassen. Denn er wünsche, in Athen, das er liebe, ein Erinnerungsmal an sich selbst zu hinterlassen.²

Was Cicero im Jahr 50 v. Chr. in seinen Briefen an Atticus nur berichtet oder erwogen hat, haben viele andere in konkreter Wirklichkeit angenommen oder selbst durchgeführt, nicht nur Appius Claudius Pulcher in Eleusis. Monumente der Art, auf die Cicero verweist, waren ein Teil der

* Überarbeitete Übersetzung zu: Senatorial Self-Representation. Developments in the Augustan Period, in: *Caesar Augustus. Seven Aspects*, hg. F. Millar, E. Segal, Oxford 1984, 129 – 167 (152 – 167: Anmerkungen); Autorappresentazione senatoria ed epigrafia imperiale, in: Eck, *Tra epigrafia ...* 271 – 298.

Für Hinweise und Kritik danke ich verschiedenen Teilnehmern an den lectures, die aus Anlass des 80. Geburtstags von Sir Ronald Syme in Oxford im April 1983 gehalten wurden, besonders aber Friedrich Vittinghoff und Edgar Pack, die beide auch bereits eine vorausgegangene Fassung gelesen hatten. H. Krummrey und G. Lahusen stellten mir Fahnen noch nicht erschienener Publikationen zur Verfügung. Auch ihnen gilt mein Dank, ebenso Glen Bowersock für seine Unterstützung. – Gerade zu der hier behandelten Thematik ist seit dem ersten Erscheinen dieses Aufsatzes eine so umfangreiche Literatur erschienen, dass eine vollständige Einarbeitung nicht möglich erschien; Hinweise darauf werden deshalb nur in sehr beschränkter Auswahl gegeben.

- 1 Cic. ad Att. 5,21,7: *nullos honores mihi nisi verborum decerni sino, statuas, fana prohibeo*. Die spätere epigraphische Formel lautet: *honore contentus impensam remisit*. Dass Cicero trotzdem Ehrenstatuen erhielt, ergibt sich aus einem Monument auf Samos: Tuchelt, *Denkmäler* 52; PIR² T 378.
- 2 Cic. ad Att. 6,1,26: *volo esse aliquod monumentum*; er fährt bezeichnenderweise fort: *odi falsas inscriptiones statuarum alienarum*. Zu *monumentum* als Träger der *memoria* vgl. etwa Cic. Verr. II 4,69. 79. 82; vgl. auch Dio 54,23,6. Vgl. unten Anm. 25.

Mittel, mit deren Hilfe Senatoren, vor allem die politisch führenden Persönlichkeiten, in der römischen oder provinziellen Öffentlichkeit herausgestellt, in ihrem Selbstwertgefühl befriedigt und dem Publikum nahe gebracht werden konnten.

I Späte Republik: Konkurrenz innerhalb der römischen Aristokratie

Diese Mittel aristokratischer Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit waren während der Republik in sehr unterschiedlichen Formen entwickelt worden.³ Der Ort der Präsentation war dabei zunächst im allgemeinen Rom als politisches Zentrum. Dort war die Konkurrenz anderer senatorischer Familien spürbar, dort konnte aber auch der *populus Romanus* als Wahlvolk und Klientel beeindruckt werden. In geringerem Ausmaß waren die Städte Italiens und – zunächst nur in bescheidenem Umfang – auch der Provinzen Zielpunkt senatorischer Ehrung bzw. Selbstdarstellung.⁴ Erst in

-
- 3 Eine Darstellung des Gesamtphänomens fehlt m. W. Doch sind von verschiedenen Autoren Teilaspekte behandelt worden, vgl. z.B. Tuchelt, Denkmäler 45 ff. für Statuen, 'Kultstätten' und Bauwerke im griechischen Osten; O. Vessberg, Studien zur Kunstgeschichte der römischen Republik, Lund 1941, 26 ff.; M. Pape, Griechische Kunstwerke aus Kriegsbeute und ihre öffentliche Ausstellung in Rom, von der Eroberung von Syrakus bis in augusteische Zeit, Diss. Hamburg 1975, 53 f.; zur Verwendung der Münzbilder etwa A. Alföldi, in: Essays in Roman Coinage presented to H. Mattingly, Oxford 1956, 63 ff.; T.P. Wiseman, G&R 21, 1974, 153 ff.; T. Hölscher, in: Actes du 9^e Congr. Int. Numismat. Bern 1979, Luxemburg 1982, 1, 269 ff.; M.-L. Vollenweider, MH 12, 1955, 96 ff.; E. Welin, Studien zur Topographie des Forum Romanum, Lund 1953, 130 ff. Allgemein zur Frage der Repräsentation in der hohen Kaiserzeit und besonders in der Spätantike H. Löhken, Ordines dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht, Köln 1982.
- 4 Vgl. etwa die Aufstellung von Siegesbeute durch L. Mummius in verschiedenen Städten Italiens: Trebula Mutuesca (ILLRP 327); Cures Sabini (ILLRP 328); Nursia (ILLRP 329); Parma (ILLRP 330); Fabrateria Nova (AE 1973, 134); außerdem in Italica in Spanien (ILLRP 331) und in Rom selbst (ILLRP 122). Scipio Africanus ließ nach der Eroberung von Carthago in viele Städte Siziliens Beutestücke zurückbringen (Cic. Verr. II 2,3; 4,73 ff.) und dort unter Nennung seines Namens wieder aufstellen. Siehe jetzt auch M.G. Angeli Bertinelli, MEFRA 105, 1993, 7 ff. – Wenn dieser Beitrag im Titel das Stichwort 'Selbstdarstellung' verwendet, dann ist dies nicht allein in dem präzisen Sinn zu verstehen, dass Personen stets für sich handeln, sondern allgemeiner, wie Senatoren in der Öffentlichkeit präsentiert wurden, also auch durch andere. Die Bezeichnung Selbstdarstellung ist aber auch in diesen Fällen insoweit gerechtfertigt, weil üblicherweise der Betroffene gefragt wurde; insoweit ist auch das Handeln anderer in gewisser Weise eine Selbstaussage der 'Betroffenen'.

den letzten Jahrzehnten der Republik scheint hier eine Gewichtsverlagerung eingetreten zu sein.

Zweck aller solcher Maßnahmen war die Präsentation der einzelnen Person und auch der gesamten Familie. Die Arten der Präsentation waren allerdings nicht völlig dem freien Spiel der finanziellen Möglichkeiten und der politisch-künstlerischen Phantasie überlassen; vielmehr wurden sie zu einem nicht unerheblichen Teil vom Senat, also der Gesamtheit der senatorischen Aristokratie kontrolliert [130] bzw. wie die Abhaltung von Triumphen oder auch die Errichtung mancher Bauten durch *senatus consulta* (bzw. Volksbeschlüsse) überhaupt erst ermöglicht.⁵ Dadurch wurde zumindest für den engeren Kreis der führenden Nobilitätsfamilien das Prinzip der aristokratischen Gleichheit im Grundsatz gewahrt.

Erst mit dem massiven Zerschlagen des Grundkonsenses seit dem ausgehenden 2. Jh. v. Chr.⁶ wurde die Konkurrenz zum bestimmenden Prinzip. Das rücksichtslose Herausstellen der eigenen Person wurde zum entscheidenden Element. Pompeius wollte im Jahr 79 v. Chr. „dem Volk das Schauspiel bieten, dass statt der Pferde vier Elefanten den Triumphwagen zogen“.⁷ Nur die Enge der *porta triumphalis* ließ das Vorhaben scheitern. Aemilius Scaurus übertraf als Aedil 58 v. Chr. bei der Ausrichtung seiner Spiele alles bisher Gesehene; insbesondere der Ausstattungsluxus seines Theaters sprengte alle früheren Vorstellungen.⁸ C. Verres konnte sich selbst in einem Statuenwald, der von verschiedenen Gemeinden in Rom errichtet worden war, bewundern.⁹ Andere Formen, insbesondere das eigene Porträt auf den Münzen, waren überhaupt erst durch Caesar möglich

5 Z.B. Verr. II 4,69: *Tuus enim honos illo templo senatus populi Romani beneficio, tui nominis aeterna memoria simul cum templo illo consecratur*. Zur Ehrung des Claudius Marcellus durch den Bau einer Bibliothek und des Marcellustheaters vgl. r. g. 21; Liv. per. 140; Plut. Marc. 30; Suet. Aug. 29,4. Zum Triumph Mommisen, StR I³ 134 f. Zur Erlaubnis für Errichtung von Monumenten durch den Senat s. Pape (oben, Anm. 3).

6 Chr. Meier, *Res publica amissa*, Berlin²1980, 50 ff., 116 ff., 162 ff.

7 M. Gelzer, *Pompeius*, München 1949, 43; zur Bedeutung der *porta triumphalis* H.S. Versnel, *Triumphus*, Leiden 1970, 132 ff. Vgl. auch das an L. Cornificius, cos. 35 v. Chr., verliehene Recht, nach einem Bankett auf einem Elefanten nach Hause reiten zu dürfen und dazu die Bemerkung von Syme, RR 238: „a token of changed times and offensive parody of Duillius“.

8 Cic. off. 2,57; Plin. nat. 8,64. 96; 34,36; 35,127; 36,50. 113 ff. Selbst Ammian kommt 22,15,24, mehr als vier Jahrhunderte später, noch auf die Spiele zu sprechen.

9 Cic. Verr. II 2,150. Zu den literarischen Nachrichten über Ehrenstatuen und Monumente während der Republik in Rom vgl. vor allem Vessberg (oben, Anm. 3) *passim*.

geworden; und auch seine republikanisch gesinnten Mörder haben nicht gezögert, sich diese neue Form von Selbstdarstellung anzueignen.¹⁰

II Augusteische Zeit: zunehmende Einschränkung senatorischer Repräsentation

Mit dem endgültigen Sieg Octavians im Bürgerkrieg war die relative politische Gleichheit zerstört. Darüber konnte weder die Propagierung der *res publica restituta* noch die Bezeichnung des Machthabers als *princeps* hinwegtäuschen.¹¹ Tacitus spricht im zweiten Kapitel des ersten Annalenbuches davon, Augustus habe, nachdem er die Soldaten durch Geschenke, das Volk durch die Getreideversorgung, alle durch die Annehmlichkeiten des politischen Friedens gewonnen habe, allmählich an Macht zugenommen, indem er *munia senatus magistratum legum* an sich zog.¹² Dies war der machtpolitische Inhalt des Aufstiegs des Augustus. Damit verbunden war jedoch die äußere Präsentation und Heraushebung seiner Person in der Öffentlichkeit durch die Ehren alter und neuer Art.¹³ Und Augustus vergisst nicht, diese in aller Ausführlichkeit in seinen *res gestae* anzuführen. Besonders Kap. 9-14 bieten fast katalogartig die breite Palette der Möglichkeiten. Der Gedanke der gewonnenen Konkurrenz, der besonderen Qualität gegenüber anderen, die ebenfalls Ehrungen erhalten hatten und erhalten konnten, ist dabei immer spürbar, wenn auch nicht stets unmittelbar formuliert.¹⁴ Doch ist damit gleichzeitig auch das Eingeständnis gege-

10 Caesars Porträt zu Lebzeiten auf römischen Münzen: RRC 480. 2 - 18, vgl. M. Crawford RRC 1, 492 ff.; generell Vessberg (oben, Anm. 3) 148 ff.; M. Bieber, ANRW I 4, 1973, 871 ff., bes. 879 ff.; J.M.C. Toynbee, Roman Historical Portraits, London 1978, 50 ff.

11 Syme, RR 313 ff.; P. Sattler, Augustus und der Senat, Göttingen 1960, 58 ff.; Kienast, Augustus³ 78 ff. mit umfassenden Literaturangaben.

12 Tac. ann. 1,2,1.

13 Siehe z.B. A. Alföldi, Die zwei Lorbeerbäume des Augustus, Bonn 1973; ders., Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche, Darmstadt 1970; ders., Der Vater des Vaterlandes im römischen Denken, Darmstadt 1971; zu den besonderen Ehren, die für Gaius und Lucius Caesar und Germanicus beschlossen wurden, vgl. auch die neuen Texte aus der Nähe von Sevilla, durch die unsere bisher auf der tabula Hebana beruhenden Kenntnisse der Fakten erheblich erweitert werden: J. González, F. Fernández, Iura 31, 1980, 1-3; J. González, ZPE 55, 1984, 55 ff. Zur monumentalen Selbstdarstellung in Rom selbst vgl. z.B. P. Zanker, Forum Romanum, Tübingen 1972; ders., Forum Augustum, Tübingen 1970, jetzt aber vor allem ders., Augustus.

14 Vgl. etwa r. g. 12: *qui honos [ad ho]c tempus nemini praeter [m]e [st decretus]*. Zur Bedeutung von *primus* im gesellschaftlichen Gefüge auch G. Alföldy, Die

ben, dass unter ihm keine allgemeine Monopolisierung solcher öffentlicher Präsentationsformen [131] durch den Träger der Macht gewollt war.¹⁵ Dies hätte sich auch verboten. Denn so sehr der Begriff der *res publica restituta* die eigentlichen Machtverhältnisse lediglich verhüllen mochte, in den Formen des öffentlichen Lebens war er doch insbesondere in Rom auf längere Zeit von erheblicher Bedeutung. Somit ist auch nicht zu erwarten, dass mit der offiziellen Anerkennung der Machtstellung des Augustus im Jahr 27 v. Chr. eine unmittelbare und radikale Änderung in den Möglichkeiten der Selbstdarstellung der senatorischen Aristokratie eingetreten ist; das gilt auch für Rom, das Zentrum der Macht, wo beständig aristokratischer Anspruch und herrscherliche Macht nebeneinander bestanden und damit in Konkurrenz treten konnten.

Die politische Macht- und Strukturveränderung musste sich aber trotz mancher äußerer Zurückhaltung von seiten des Augustus auch in diesem Bereich auswirken.¹⁶ Ein frühes Vorzeichen war bereits die Annahme des

Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft des Römischen Kaiserreiches, Heidelberg 1980, 22 ff.

- 15 So wird der Patronat über Städte keineswegs auf den Princeps konzentriert, obwohl oder gerade weil die Einrichtung politisch entleert wurde, vgl. F. Engesser, *Der Stadtpatronat in Italien und den Westprovinzen des römischen Reiches bis auf Diokletian*, Diss. Freiburg 1957; L. Harmand, *Le patronat sur les collectivités publiques des origines au Bas-empire*, Paris 1957 (unvollständig). Der Princeps war deshalb direkt nie bei der Bestimmung von Stadtpatronen beteiligt, gegen J. Nicols, *Chiron* 8, 1978, 429 ff. siehe W. Eck, *Chiron* 9, 1979, 489 ff.
- 16 So wurde bezeichnenderweise in dem zentralen Bereich der städtischen Getreideversorgung den Senatoren seit dem Jahr 22 v. Chr. immer mehr jede Profilierungsmöglichkeit genommen (Sattler [Anm. 11] 77; G. Rickman, *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980, 62 ff.), obwohl der ritterliche *praefectus annonae* erst zwischen 8 und 14 n. Chr. eingesetzt worden zu sein scheint (H. Pavis d'Escurac, *La préfecture de l'annone*, Rom 1976, 29). Auch für das Feuerlöschwesen suchte Augustus zu sorgen, nachdem Egnatius Rufus mit seinen darauf zielenden Maßnahmen großen Eindruck bei der stadtrömischen Bevölkerung gemacht hatte (Dio 53,24,4 ff.; Vell. 2,91,3. 92,4). Ferner verschwinden die Namen der Münzmeister, die erst seit etwa 20 v. Chr. wieder auf den stadtrömischen Prägungen erschienen waren, noch unter Augustus (vgl. etwa K. Kraft, *Gesammelte Aufsätze zur antiken Geldgeschichte und Numismatik I*, Darmstadt 1978, 42 ff.; anders A.M. Burnett, *NC* 17, 1977, 45 ff.; Kienast, *Augustus*³ 394 ff.). Besonders problematisch ist die Erklärung des Erscheinens des Porträts einiger Statthalter auf provinziellen Stadtprägungen: In Asia der jüngere M. Tullius Cicero (RPC I 2448: *Magnesia ad Sipylum*, vgl. PIR² T 378), M. Valerius Messala Potitus (RPC I 3067, vgl. Jenkins, *Br.Mus.Qu.* 22, 1960, 72: Aezani), C. Asinius Gallus (RPC I 2447: *Temnus*), P. Cornelius Scipio (RPC I 2392: *Pitane*), Q. Fabius Maximus (RPC I 2930; 2932; 2934; 2936; 2939; 2941 f.: *Hierapolis*); in Africa/Syria P. Quinctilius Varus (RPC I 776: *Hadrumetum*; 798: *Achulla*; 4242; 4245; 4252: *Antiochia*; 4535: *Berytus*) und L. Volusius Saturninus (RPC I 778: *Hadrumetum*; 800 f.: *Achulla*; 802: *Cercina*; 4262: *Antiochia*); in Africa: *Africanus Fabius Maximus*

praenomen imperatoris, womit sich die Monopolisierung des Imperatorstitels ankündigte.¹⁷ Deutlicher war die Weigerung Octavians im Jahr 29 v. Chr., Licinius Crassus die *spolia opima* im Tempel des Jupiter Feretrius weihen zu lassen. Nur ein böser Trick verhinderte den für Octavian keineswegs vorteilhaften Vergleich militärischer Tüchtigkeit und deren öffentliche Dokumentation.¹⁸ Bereits das Jahr 28 v. Chr. sah einen neuen Konflikt um die Möglichkeiten öffentlicher Selbstdarstellung. Cornelius Gallus, dem ersten Präfekten Ägyptens, wurde nach Cassius Dio der Vorwurf gemacht, er habe in fast ganz Ägypten seine Statuen aufstellen und seine Taten auf die Pyramiden schreiben lassen.¹⁹ Ob dies der alleinige oder der zentrale politische Punkt der Anklage war, der schließlich zu seinem Sturz führte, ist hier gleichgültig.²⁰ Doch konnte dieser Vorwurf nur

(RPC I 710: Hippo Regius; 780 f.: Hadrumetum); Zeugnisse insgesamt bei D. Erkelenz, SNR 81, 2002, 65 - 87, mit Taf. 8 f., aus Africa bei Thomasson, FA 20 ff.; zu Varus vgl. jetzt D. Salzmann, in: 2000 Jahre Varusschlacht, 1: Imperium, hg. v. LWL-Römermuseum Haltern am See, Stuttgart 2009, 167 - 171; generell M. Grant, *From Imperium to Auctoritas*, Cambridge 1946, 229. 379 ff.; ders., *Roman Imperial Money*, London 1954, 90 ff.; ders., *Aspects of the Principate of Tiberius*, New York 1950, 162 f.; ferner G. Stumpf, SMB 33, 1983, 33 ff.; Syme, RP I 293; U. Vogel-Weidemann, *Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14 - 68 n. Chr.*, Bonn 1982, 45 f. Auch kultische Verehrungsformen in den Provinzen sind bereits unter Augustus weitgehend verschwunden, vgl. etwa Chr. Habicht, in: *Le culte des souverains dans l'Empire romain*, Genf 1972, 47 ff. (letztes Beispiel nach ihm C. Marcius Censorinus, SEG 2, 549; dazu G. Bowersock, HSPh 68, 1964, 207); C.P. Jones, Phoenix 31, 1977, 80; Tuchelt, *Denkmäler* 105 ff. (nach ihm Kult auch noch für C. Vibius Postumus, *procos. Asiae* wohl zwischen 12 und 15 n. Chr.; vgl. U. Vogel-Weidemann 220 ff.). Zu einem wahrscheinlichen Kult des T. Statilius Taurus in Thespieae vgl. Moretti, *Tra Epigrafia e storia*, Rom 1990, 214 ff. Das zögerliche Ausklingen zeigt freilich, dass es keineswegs zu einem direkten Eingriff von Seiten des Augustus gekommen ist. Vielmehr wird sich bei Ehrenden und Geehrten mit der Zeit eine gewisse Vorsicht entwickelt haben, die immer mehr zur Erkenntnis gelangte, wie inopportun dies war. Doch dürfte nicht wenig auch die Einsicht der provinziellen Gemeinden gewachsen sein, wie abhängig die so mächtig scheinenden Statthalter waren.

17 Syme, RP I 361 ff.

18 Dio 51,24,4; PIR² L 186; zur Problematik dieser Imperatorenakklamation zuletzt Syme, RP III 1199 f. und E. Badian, in: *Romanitas-Christianitas*, FS J. Straub, hg. G. Wirth, K.-H. Schwarte, J. Heinrichs, Berlin 1982, 38 ff.

19 Dio 53,23,5; dazu CIL III 14147, 5 = D. 8995 mit dem stolzen Tatenbericht.

20 Syme, RR 309 f.; J.-P. Boucher, *Caius Cornelius Gallus*, Paris 1966, 38 ff., 50 ff. (Ablehnung der These, dass die Statuenaufstellung mit dem Untergang zu tun habe, was wohl zu radikal ist). Neuerdings in diesem Sinne wieder umfassend L.J. Daly, W.L. Reiter, in: *Studies in Latin Literature and Roman History I*, hg. C. Deroux, Brüssel 1979, 289 ff.; ferner S. Mazzarino, QC 2, 1980, 7 ff. (mit Hinweisen auf die vorausgehende Literatur). – Zu Cornelius Gallus siehe T. Stickler, „Gallus amore peribat“? Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in

Gewicht haben, wenn eine bestimmte Vorstellung darüber bestand, in welchen Formen sich selbst ein so mächtiger Freund des Siegers im Bürgerkrieg gegenüber einer provinzialen Öffentlichkeit darstellen konnte, bzw. nicht durfte. Die alten, selbstverständlichen Formen waren nicht mehr einfachhin verwendbar, die der neuen politischen Machtstruktur angemessenen Formen mussten erst noch gefunden werden. Bildliche Darstellungen und Inschriften waren, wie nicht nur das Beispiel des Cornelius Gallus zeigt, ein zentrales Mittel, mit dem Personen zu Lebzeiten geehrt und die Erinnerung an Verstorbene in der Öffentlichkeit bewahrt werden konnte.

1. Öffentliche Bauten und ihre Inschriften

Horaz spottet über das Volk, das staunend vor *tituli* und *imagines* stünde.²¹ Doch diesem Staunen des Volkes entsprach in gleicher Weise die Einschätzung von Inschriften, die an Bauten angebracht waren, durch die führenden Mitglieder der römischen Gesellschaft. 46 v. Chr. wurde durch den Senat beschlossen, Caesars Name solle [132] statt dem des Catulus auf dem kapitolinischen Tempel eingemeißelt werden,²² zwei Jahre später wurde nach Cassius Dio Caesar deswegen gerühmt, weil er die Erbauung der *rostra* und die dazugehörige Bauinschrift Antonius überlassen habe.²³ Und auch Augustus stellte die Wiederherstellung von Kapitol und Pompeiustheater auf eigene Kosten heraus, aber: *sine ulla inscriptione nominis mei*.²⁴ Die Bedeutung der Namensnennung auf öffentlichen Bauten wie dem Kapitol war offensichtlich so groß, dass selbst aus dem Verzicht noch Anerkennung gewonnen werden konnte.

Inschriften konnten somit, auch in der Einschätzung der augusteischen Zeit, nicht nur ein Mittel der Dokumentation, sondern gleichzeitig der Be-

Ägypten, Rahden/Westf. 2002; zur Stele von Philae F. Hoffmann, M. Minas-Nerpel, St. Pfeiffer, Die dreisprachige Stele des C. Cornelius Gallus, Berlin 2009.

21 Hor. sat. 1,6,15 ff. Zur Bedeutung von Inschriften für die *gloria* des Geehrten vgl. I. Kajanto, Epigraphica 33, 1971, 3 ff. Vgl. ferner AE 1976, 677 f., wo noch unter Traian auf die Bronzetafeln auf dem Kapitol hingewiesen wird, auf denen der Bundesvertrag der Vorfahren des Iulius Agrippa mit Rom verzeichnet war. Andererseits bedeutete der Sturz der Statuen die Vernichtung der *memoria*, Cic. Pis. 93; Tac. ann. 3,14,4.

22 Dio 43,14,6.

23 Dio 43,49,1 f.

24 R. g. 20; vgl. 19: *porticum ad circum Flaminium, quam sum appellari passus ex nomine eius, qui priorem eodem in solo fecerat Octaviam*; dazu Suet. Aug. 31,5. Vgl. aber Dio 54,23,6 mit einer entgegengesetzten Handlung des Augustus. Vgl. Stein, Inschriften, 35 ff. Zum Pompeiustheater vgl. aber auch CIL VI 9404: *theatrum Aug(ustum) Pompeianum*.

einflussung der öffentlichen Meinung, der Präsentation einer Person gegenüber einem Publikum sein. Sie konnten dies besonders deswegen sein, weil sie ja nicht um ihrer selbst willen konzipiert wurden, sondern mit irgendeiner Art von Monument verbunden waren, das seinerseits auf Dauer auf die Bewahrung der *memoria* einer Person angelegt war.²⁵ Da somit ein Teil der Inschriften einen sozio-politischen Manifestationscharakter hatte, konnten sie auch von dem mehr oder minder lauten Kampf um Selbstdarstellung zwischen Princeps und senatorischer Aristokratie vor allem in Rom²⁶ selbst betroffen werden. Etwas Entscheidendes ist dabei freilich zu beachten, was in der modernen Diskussion oft übersehen wurde: Es geht kaum je in erster Linie um die Inschrift, vor allem nicht um die Inschrift allein, sondern vielmehr zunächst um das Monument, zu dem der epigraphische Text gehörte. Monument und Inschrift bildeten für den Römer zwar eine selbstverständliche Einheit, doch war eine Inschrift ohne das dazugehörige Objekt kaum denkbar. Die Inschrift war üblicherweise das Sekundäre, das Objekt das Wesentliche. Dass dies heute oft anders gewichtet wird, bzw. das Monument fast übersehen wird, liegt an der simplen Tatsache, dass nicht selten, ja sogar in der überwiegenden Zahl der Fälle allein die Inschrift erhalten geblieben ist. In den folgenden Überlegungen soll allerdings öfter zunächst von den Monumenten und erst dann von den Inschriften gesprochen werden. Dass dabei nur bestimmte Aspekte senatorischer Selbstdarstellung zur Sprache kommen können, ist bei der Komplexität des Problems und der Breite des Materials nicht zu umgehen.

Inschriften sollen grundsätzlich etwas dokumentieren, sie verlangen auch üblicherweise ein Publikum, das sie lesen kann. Trotzdem kann man nicht davon ausgehen, dass Inschriften alle auf das gleiche spezifische Ziel hin, auf das gleiche Publikum hin abgefasst sind. Somit ist auch unter dem Aspekt der senatorischen Repräsentation von einer verschiedenartigen Funktion und damit von einem unterschiedlichen Gewicht der epigraphi-

25 Vgl. oben Anm. 2; ferner etwa r. g. 35: [*appell*]av[*it me pat*]re[m p]atriae idque in vestibulo aedium mearum inscribendum et in curia [Iulia e]t in foro Aug. sub quadrigis, quae mihi ex s.c. posita[e] sunt, censuit]; zum clipeus virtutis r. g. 34. Der Gedanke besonders deutlich bei Plin. nat. 2,154: *etiam monumenta ac titulos gerens nomenque prorogans nostrum et memoriam extendens contra brevitatem vitae* (bezogen freilich in erster Linie auf Grabdenkmäler); außer Plin. nat. 34,17; 36,42; Hor. carm. 4,8,13 ff. dazu das (seltene) Gegenbeispiel des Sex. Iulius Frontinus bei Plin. ep. 9,19,1 ff. mit dem typischen Hinweis des Plinius auf die *gloria*. Vgl. eine Inschrift bei H. Häusle, Das Denkmal als Garant des Nachruhms, München 1980, 69 Nr. 24 Z. 7: *sumpsit per statuam dimissum in saecula nomen*; hierzu ebda., 69 ff., allgemein 110 ff. Dass Inschriften von Zeitgenossen und Späteren wahrgenommen wurden, sieht man z.B. bei Cic. ad Att. 6,1,17; Plin. nat. 22,13; Iuv. 10,143 f.; Gell. 9,11,10; vgl. vor allem Stein, Inschriften, passim.

26 Vgl. zu anderen Möglichkeiten oben Anm. 16.

schen Texte auszugehen: „a provincial dedication is not the same thing as an epitaph or an elogium“.²⁷

Freilich ergeben sich bei der Bestimmung der konkreten Funktionen des einzelnen epigraphischen Textes nicht selten erhebliche Schwierigkeiten. Fundort, Fundumstände und die genaue Beschreibung der Inschriften-träger sind [133] oft nicht bekannt oder zumindest ungenügend überlie-fert.²⁸ Damit ist die funktionale Aussage, wozu der Text gedient hat, in nicht wenigen Fällen unmöglich.²⁹ Die Inschrift wird bei der wissenschaft-lichen Auswertung auf ihre inhaltliche Aussage beschränkt, was z.B. bei vielen prosopographischen Arbeiten auch zumeist ausreichend ist. Doch die inhaltliche Beschränkung etwa auf den mitgeteilten *cursus honorum* vergisst, dass der Text nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Monu-ment sich der Mit- und unmittelbaren Nachwelt präsentierte und so seine

27 So prägnant ausgedrückt von Syme, RP I 269. Weiterführende Ausführungen dazu bei Eck, Ehrungen (unten, 95 ff.).

28 In CIL VI 31705, einer Inschrift für L. Considius Gallus, wird nur vom *titulus magni monumenti marmorei* gesprochen, jedoch nichts Näheres über das Grabmal gesagt, das damit gemeint war, vgl. R. Lanciani, NSc 1883, 420; ders., Bull. com. 1883, 223. Siehe mit mehr Beispielen W. Eck, in: Concordia e la X Regio. Giornata di Studio in onore di Dario Bertolini, Padua 1995, 107 ff.

29 Doch selbst wenn die ursprüngliche Funktion erkennbar ist, wird sie in prosopo-graphischen Werken nicht immer genügend berücksichtigt. So wird in PIR² L 125 eine Identität von Tib. Latinius Pandusa, *IVvir viar. cur.* in CIL XIV 2166 (Aricia), mit Latinius Pandusa, Legat in Moesien 19 n. Chr., für möglich gehalten. Doch er-gibt sich aus dem kurzen Fundbericht bei R. Lanciani, NSc 1883, 173, dass es sich in Aricia nicht um ein Bauwerk handelt, das von Tib. Latinius Pandusa als *IVvir viar. cur.* errichtet wurde, sondern um ein Monument zu seinen Ehren. Das kann aber fast nur nach dem Tod geschehen sein, da ein Verdienst eines so jungen Man-nes zu Lebzeiten, das ein so imposantes Monument zur Folge gehabt hätte, kaum vorstellbar ist (allein die Inschrift ist 2,12 m breit und 1,52 m hoch; siehe dazu W. Eck, in: Scienze dell'Anichità 13, 2006, 637 f.). Zu anderen Beispielen von nicht möglichen Identifizierungen vgl. etwa W. Eck, ZPE 42, 1981, 236 Anm. 59; ders., Chiron 13, 1983, 210. Bedeutsam ist z.B. bei Inschriften auch, ob *urceus* und *pate-ra* an den Seitenwangen von Basen oder Altären nur bei Verstorbenen oder auch bei noch Lebenden angebracht wurden; wenn das erstere zutrifft, könnte z.B. die Identifizierung des M. Gavius Appalius Maximus in CIL XIV 2607 mit dem Kon-sul von 155 n. Chr. (so Alföldy, Konsulat 167) kaum zutreffen. Denn in CIL XIV 2607 (mit *urceus* und *patera*!) ist der Senator nur *legatus provinciae Narbonensis* im quästorischen Rang (die Identifizierung wird nunmehr von O. Salomies, ZPE 53, 1983, 209 - 213 mit anderen Gründen ebenfalls abgelehnt). Andere pro-blematische Beispiele: etwa CIL VI 1383; 37065; X 3722 f. (vgl. 3724 sicher zu Lebzeiten und ohne *urceus-patera*; dagegen freilich X 6322 wohl zu Lebzeiten, aber mit den beiden Zeichen). Möglicherweise bestand keine völlig einheitliche Praxis; insbesondere könnten lokale Einflüsse wirksam gewesen sein. Für die Notwendigkeit, den Zusammenhang mit dem Monument zu berücksichtigen, vgl. z.B. G. Susini, Il lapicida romano, Bologna 1966, 69 ff.

Wirkung auszuüben vermochte und auch ausüben sollte. Gerade dieser Aspekt muss jedoch im Zusammenhang der hier erörterten Frage im Vordergrund stehen. Denn von der Zielsetzung her ist es natürlich nicht gleichgültig, ob ein Monument in einen unmittelbaren funeren Zusammenhang gehört bzw. zumindest für einen bereits Verstorbenen errichtet wurde oder ob ein Lebender in der allgemeinen Öffentlichkeit bzw. innerhalb eines senatorischen Hauses geehrt wurde. Einzelheiten können hier nicht erörtert, lediglich einige Hinweise auf die wahrscheinliche Ausagetendenz des Materials vor allem im stadtrömischen Zusammenhang gegeben werden. Dabei sind die Inschriften nicht zu behandeln, in denen Senatoren als Amtsträger erscheinen, wie beispielsweise auf Terminationssteinen. Selbst wenn bei solchen Texten der Charakter der Tätigkeit nicht absolut bestimmt werden kann, ist an dem administrativen Zusammenhang nicht zu zweifeln.

2a Grabinschriften

Die überwiegende Mehrheit aller stadtrömischen epigraphischen Texte, die von Senatoren (einschließlich ihrer Familienmitglieder) stammen oder für sie geschrieben wurden, dürfte entweder unmittelbar als Grabinschriften gedient haben oder doch zumindest nach dem Tod der genannten Person eingemeißelt worden sein. Von den rund 300 in CIL VI publizierten und näher bestimmbar Inschriften³⁰ sind etwa 180 diesem Typus zuzuschreiben. Neben Texten, die am Grabbau als Stifterinschrift angebracht waren, finden sich nicht wenige, die auf Sarkophage bzw. auf Urnen eingemeißelt wurden.³¹ Andere stehen auf Grab-Aren³² bzw. Basen, die zumeist wohl

30 Bei nicht wenigen vollständigen Texten, vor allem jedoch bei Fragmenten ist keine nähere Bestimmung möglich. Als Kriterium für funeren Zusammenhang wurde hier im allgemeinen auch ein Fundort eines Textes außerhalb der Mauern entlang der großen *viae publicae* gewertet. Auf eine Grabinschrift deutet üblicherweise auch hin, wenn die Zeilen einer Inschrift erheblich breiter sind als der Text hoch ist (z.B. CIL VI 1402 f.; 1406; 1414; 1428; 1442; 1449; 1460; 1521 f.). Vgl. z.B. auch CIL VI 1541, bisher als öffentliche Bauinschrift angesehen; tatsächlich handelt es sich um eine Grabinschrift für zwei Personen, M.G. Granino Cecere, in: EOS I 631 ff. Das in CIL VI 8, 3 von Géza Alföldy vorgelegte Material würde zu etwas anderen Zahlen führen, jedoch die grundsätzliche Aussage nur verstärken. – Nähere Ausführungen zu den Kategorien der stadtrömischen senatorischen Inschriften bei Eck, Ehrungen (unten 95 ff.).

31 Z.B. CIL VI 1337; 1381; 1537; 1544; 1487 = 31665; 31679 - 31682; 31715; 31746; 31754; 31769 f.; Urnen: VI 1380; 1399; 1462; 1524; 1535 f.; 31700; 31721 ff.; 31755. Auch außerhalb Roms sind zahlreiche Sarkophage für Senatoren nachweisbar, vgl. W. Eck, Altersangaben (unten, 45 f. Anm. 2). Allgemein dazu G.

eine Statue des Verstorbenen trugen.³³ Gerade in solchen Fällen ist jedoch der Aufstellungsort von erheblichem Gewicht, um den genauen Zweck beurteilen zu können. Eine Statue aus Anlass des Todes konnte innerhalb eines Grabbaus oder eines umschlossenen Grabgartens errichtet werden. Öffentlichkeit war in diesen Fällen allein die Familie,³⁴ ganz anders als etwa am Grabmal der Plautier bei Tivoli. Die dort vor dem Grab aufgebaute Inschriftenwand [134] sollte, vom monumentalen Grab selbst einmal abgesehen, dem Vorbeigehenden die Bedeutung der Toten der Familie nahebringen.³⁵ Dies ist wohl das übliche Bedürfnis gewesen. Dagegen hat verständlicherweise die Anordnung, die entweder P. Paquius Scaeva oder seine Nachkommen trafen, keine Nachfolger gefunden: auf seinem gewaltigen Sarkophag, in dem er und seine Frau in Histonium bestattet wurden, findet sich außen kein Hinweis auf den Bestatteten; dagegen wurde auf die Innenwand des Sarkophags der volle *cursus honorum* eingemeißelt.³⁶

2b Ehrungen für Verstorbene im nicht-funerären Bereich

Andere Inschriften aber dürften im Haus des Verstorbenen das Andenken an ihn bewahrt haben, entweder im Lararium, wie wir es für zwei Volusier in ihrer Villa bei Lucus Feroniae kennen oder auch unter statuarischen Darstellungen im Atrium des Hauses.³⁷ Dies waren wohl die mit der Zeit

Koch, H. Sichteremann, Römische Sarkophage, München 1982, 22 ff.; Sinn, Marmorurnen 84 ff.

32 Etwa CIL VI 31721 ff.; D. Boschung, Grabaltäre, 58 ff.

33 CIL VI 1344 f.; 1376; 1413.

34 Grabbauten waren wohl im Allgemeinen nicht zugänglich, auch nicht das Scipionengrab, obwohl A. Degrassi, I.It. XIII 3, p. X hinsichtlich der Wirkung der Inschriften davon auszugehen scheint. Doch vgl. das Grabmal der Salvii in Ferentium, wo Zugänglichkeit und Lesbarkeit der Inschriften ausgeschlossen war (Degrassi, Scritti Vari III 158). Auch Inschriften der Plautier waren möglicherweise im Innern angebracht, I.It. IV 1, 122 f. Vgl. jetzt grundsätzlich W. Eck, in: Römische Gräberstraßen., hg. H. v. Hesberg, P. Zanker, München 1987, 61 ff.

35 Vgl. L.R. Taylor, MAAR 24, 1956, 27. Dem gleichen Zweck diente wohl auch der akephale *titulus Tiburtinus* CIL XIV 3613 = D. 918 = I.It. IV 1, 130; dazu zuletzt Syme, RP III 869 ff.

36 CIL IX 2845/6 = D. 915; dazu H. Brandenburg, JdI 93, 1978, 280 ff. Nicht zutreffend die Begründung für diese Erscheinung bei G. Koch, H. Sichteremann (Anm. 31) 25 mit Anm. 3. Eine Inschrift aus Anlass des Todes findet sich für P. Paquius Scaeva auch in Rom: CIL VI 1483. Üblicherweise würde man daraus schließen, dass er in Rom bestattet wurde!

37 AE 1972, 174 f.; Verbesserungen bei W. Eck, Hermes 100, 1972, 461 ff. und Panciera, Epigrafi 2, 1073 ff.; vgl. Eck, Ehrungen (unten 95 ff.). Ebenfalls aus einem Lararium vielleicht CIL VI 31684 und 31737.

etwas veränderten Formen gegenüber den *stemma* der republikanischen Familien.³⁸ Dass auch an *loca publica* Statuen von Verstorbenen errichtet werden konnten, ersieht man etwa an Titinius Capito.³⁹ Dieser erbat sich von Nerva das Recht, Iunius Silanus, Opfer der pisonischen Verschwörung, mit einer Statue auf dem Forum Romanum zu ehren. Im konkret erhaltenen Inschriftenmaterial sind derartige Beispiele kaum zu erkennen,⁴⁰ und sie werden wohl auch nicht allzu zahlreich gewesen sein, da zumindest seit Claudius, wenn nicht sogar bereits seit augusteischer Zeit der Senat (bzw. natürlich der Kaiser) grundsätzlich seine Zustimmung dazu geben musste.⁴¹

3a Ehrungen für Lebende im privaten Raum

Dies gilt aber in gleicher Weise auch für Ehrenmonumente von Lebenden. Somit wird man davon auszugehen haben, dass viele Inschriften, die mit einer statuarischen Ehrung verbunden waren, mit großer Wahrscheinlichkeit auf privatem Grund, oft innerhalb des Hauses aufgestellt worden sind. Im Corpus finden sich für Rom etwa 100 solche Beispiele: Privatleute und auch Städte haben auf derartige Weise ihre Ergebenheit bezeugt.⁴² Drei Texte, die auf dem *mons* Caelius gefunden wurden und alle L. Marius Maximus, *cos. II* 223, betreffen, können dafür als Beispiel dienen. Die Konzentration der Texte an derselben Stelle lässt dort das Haus des Senators vermuten. Während der eine Titulus auf nicht näher zu bestimmende Personen zurückgeht, stammt der zweite von einem *primipilus*, der unter Marius Maximus in Germania inferior gedient hatte, der dritte wohl von einem *centurio* der *legio III Cyrenaica*. Zwei der Inschriften sind [135] viele Jah-

38 Z.B. CIL VI 1358; 1365; 1467. Vgl. dazu Plin. nat. 34,17; 35,6; E.F. Bruck, Über römisches Recht im Rahmen der Kulturgeschichte, Berlin 1954, 97 f.

39 Plin. ep. 1,17,1; dazu unten S. 127 ff.

40 Es scheint nicht möglich zu sein, im stadtrömischen Inschriftenmaterial ein sicheres Beispiel zu finden.

41 Mommsen, StR I³ 450 f., bes. 451, Anm. 2. Seine Bemerkungen nicht beachtet von J.P. Rollin, Untersuchungen zu Rechtsfragen römischer Bildnisse, Bonn 1979, 105 f.; vgl. auch R. Düll, in: Studi E. Betti, Mailand 1962, III 129 ff.; F. Musumeci, SDHI 44, 1978, 191 ff.

42 Inschriften, die von Städten errichtet wurden, beispielsweise in CIL VI 1382; 1400 f.; 1508; 1526; 1578; 31801; 37064. Zu Statuen von Senatoren in Privathäusern vgl. Lahusen, Ehrenstatue, 39 Anm. 277 (nicht vollständig). Ferner wohl aus dem privaten Bereich CIL VI 1474; 1490; 1739 - 1741; 31632; 31685; 31752 f.; 37094. Vgl. ferner Eck, Ehrungen (unten, 101 ff.); ders., Ehrenmonumente (unten, 68 ff.) sowie LTUR II s.v. *domus*.

re vor dem Tod des Geehrten abgefasst worden.⁴³ Für P. Numicius Pica Caesianus, der wohl in augusteischer Zeit Quaestor in der Provinz Asia gewesen war, errichtete diese Provinz, vermutlich repräsentiert durch eine größere Anzahl von Gesandten, die aber nur mit ihrem Namen, ohne Funktionsbezeichnung genannt werden, zwei *trapezophora*, auf denen eine Reiterstatue gestanden hat; auch dies ist wohl eher innerhalb seines Hauses geschehen.⁴⁴

3b Ehrungen im öffentlichen Raum (auch für Verstorbene)

Auf die große Öffentlichkeit waren dagegen alle die Inschriften ausgerichtet, die vom Princeps oder dem Senat bzw. zumeist von beiden gemeinsam veranlasst worden waren. Aufstellungsorte solcher Texte waren die öffentlichen Plätze und Gebäude sowie die Tempel. Forum Romanum, Forum Augusti und Forum Traiani werden genannt, ebenso z.B. die Saepta Iulia, die Basilica Iulia, das Pompeiustheater, die porticus Lentulorum und die *area in conspectu Apollinis in Palatio* sowie verschiedene Heiligtümer.⁴⁵

43 CIL VI 1450 = D. 2935; 1451; 1453; wahrscheinlich gehört auch VI 1452 = D. 2936 dazu. Eindeutig ist auf diese Weise auch der Palast der Aradii in Rom nachweisbar, CIL VI 1687 - 1695 (unter Einschluss von Patronatstafeln). Eine Zusammenstellung der Nachrichten über die Lage der Häuser stadtrömischer Senatoren fehlt bisher. Sie kann fast nur auf epigraphischer Grundlage erfolgen. Die methodischen Probleme sind dabei vielfältig, was sich etwa bei den diesbezüglichen Ausführungen von G. Lugli, *Fontes ad topographiam veteris urbis Romae*, Rom 1957, 95 ff., 275 ff., 386 ff. erweist. Seine Behauptungen sind oft sehr problematisch und bezweifelbar. Siehe jetzt LTUR II s.v. *domus*. Vgl. Eck, *Cum dignitate otium* (unten, 207 ff.).

44 CIL VI 3835; 31742; 31743 = D. 911; siehe dazu W. Eck, H. v. Hesberg, *Tische als Statuenträger*, RM 111, 2004, 143 ff.; ebensolche *trapezophora* für L. Cassius Longinus, cos. 11 n. Chr., durch die Sextani Arelatenses: G. Mancini, *Bull. com.* 56, 1928, 318 ff. = AE 1930, 70. Ähnlich für P. Plautius Pulcher in Ciciliano: R. Paribeni, *NSc* 1932, 126 f. = AE 1933, 151. Zur bisherigen Funktion und Aufstellung im privaten Bereich vgl. E. Simon, in: Helbig, *Führer* II 486 Nr. 1700.

45 Vor allem AE 1972, 174; CIL VI 1377 = D. 1098; CIL VI 1386 = D. 1023; 1599 = D. 1326; 1549 = D. 1100 (dazu VI 1497 = D. 1094); 31293 = D. 984; 37087; *NSc* 1933, 508 Nr. 233; *Suet. fr.* 290, 10 ff. (Roth); *Tac. ann.* 4,15; 15,72,1; *Dio* 69,7,4; *Suet. Otho* 1,3. Eine Statue beim Vestatempel wird wohl erwähnt in CIL VI 37090 (vgl. VI 31719 beim Vestatempel gefunden). Unbestimmt sind VI 31781; 31809; 37088. Vgl. zusammenfassend J.C. Anderson, *The Historical Topography of the Imperial Fora*, Brüssel 1984, *passim* (nicht immer zuverlässig); nunmehr sind auch die entsprechenden Einträge im LTUR zu vergleichen. Zur Aufstellung von Statuen auf dem Palatin s. W. Eck, *Hermes* 100, 1972, 472. Neuerdings versuchte M. Taliaferro Boatwright, in: *Volusii* (oben, Anm. 37) 9 f., die Ehrungen auf dem Palatin in allen Fällen damit zu erklären, dass die Geehrten an der Aufdeckung von

Sicher zuweisbare Texte sind allerdings erstaunlich gering.⁴⁶ Die Gründe dafür können nicht zuerst in der Zurückhaltung bei der Vergabe gesehen werden, obwohl man etwa nach Dio 68,15,3² und 16,2 vermutet hat, Traian habe insgesamt nur 4 Personen in dieser Weise ausgezeichnet.⁴⁷ Weit eher

Verschwörungen beteiligt gewesen seien. Zwar ist dies bei Nerva und Tigellinus und auch bei Otho überliefert; doch scheitert diese Interpretation bei Volusius Saturninus daran, dass die Statue erst nach dem Tod im Jahr 56 n. Chr. aufgestellt wurde, die *ornamenta triumphalia* aber, die er wegen seiner Beteiligung bei der Unterdrückung des Aufstandes des Arruntius Camillus Scribonianus in Dalmatien im Jahr 42 erhalten haben soll, nicht überliefert, sondern in der Inschrift ohne Grund ergänzt sind (vgl. Hermes 100, 1972, 464 f.). Dass außerdem Nero im Jahr 56 nochmals auf die Vorgänge des Jahres 42 mit einer bewussten Ehrung zurückkommen sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Warum sollte außerdem Claudius, der doch Otho so geehrt hatte, nicht bereits Volusius auf die gleiche Weise seinen Dank abgestattet haben? Zu einem Text, der die hier formulierte Kritik unterstützen könnte vgl. R.M. Sheldon, in: EOS I 603 ff. – Das Kapitol wird nie als Aufstellungsort von Ehrenstatuen für Senatoren erwähnt; CIL VI 31748; 31791; 31818, die bei der Anlage des Monuments für Victor Emanuel gefunden wurden, können auch in Privathäusern gestanden haben (VI 31748 auf jeden Fall privat errichtet: *amico optimo*). Einen Teil der Statuen vor dem Tempel des I.O.M. hatte Augustus wegschaffen lassen (Suet. Cal. 34,1), doch war etwa das Denkmal der Claudii Marcelli erhalten geblieben (AE 1978, 658). Was den Fundort betrifft, ist freilich, vor allem bei sehr fragmentarischen Stücken, immer auch mit Verschleppung zu rechnen, da kaum ein Text *in situ* angetroffen wurde. – Eine der Statuen des Volusius Saturninus wurde in der Porticus Lentulorum beim Pompeiustheater aufgestellt. Obwohl die Porticus nicht bekannt ist, kann man vermuten, warum dieser Platz gewählt wurde. Saturninus war mit einer Cornelia verheiratet (PIR² C 1476). Sie war wohl die Tochter eines L. Cornelius Lentulus (PIR² C 1384). Wahrscheinlich wurde der Platz gewählt, um die Verbindung mit dieser Familie zu dokumentieren. Vgl. dazu auch S. Orlandi, ZPE 106, 1995, 259 ff. Zu den verschiedenen Aufstellungsorten von Statuen vgl. nunmehr auch Lahusen, Ehrenstatue, 7 ff. (nicht ganz vollständig). Zu einem historisch interessanten Einzelfall s. jetzt die einleuchtende Hypothese von F. Coarelli, in: Le dernier siècle de la République romaine et l'époque augustéenne, hg. Inst. Hist. Rom. Univ. Strasbourg, Strasbourg 1978, I 13 ff.

46 Vom Forum Romanum: CIL VI 31293 = D. 984; 31719; 31785; 37070; 37085; 37087. Forum Augusti: NSc 1933, 468 ff. Nr. 93 f.; 97 - 99 = AE 1934, 155 (zusammengehörig, vgl. Alföldy, Fasti Hispanienses, 38 f.); Nr. 95; 100 f. Forum Traiani: CIL VI 1377 = D. 1098; 1497 + 1549 = D. 1094 + 1100; 1566; NSc 1928, 343 = AE 1929, 158 (nicht sicher). Natürlich muss immer auch mit einem Verschleppen einzelner Inschriften, besonders wenn sie fragmentarisch sind, gerechnet werden; vgl. CIL VI 31682, gefunden bei der *aedes divi Romuli* an der Via Sacra; es handelt sich aber um einen Sarkophag. Trotzdem dürfte in der Mehrzahl der vorausgegangenen Fälle der Fundort in etwa dem Aufstellungsort entsprechen.

47 So Sherwin-White, Pliny 153.

ist die geringe Überlieferungsdichte durch die besonders starke Vernichtung solcher Monumente zu erklären.⁴⁸

Nimmt man diese Befunde ernst, dann ist unter dem Gesichtspunkt der Präsentation zwischen den verschiedenen Textgruppen erheblich zu differenzieren. In vielen Fällen, auf Rom bezogen sogar in der weit überwiegenden Zahl aller Fälle, war von vorneherein nicht die Allgemeinheit das Zielpublikum, sondern ein kleinerer, umgrenzter Personenkreis.⁴⁹ Damit haben aber auch die weitaus meisten dieser Texte ein erheblich geringeres Gewicht, da sie auf die große Öffentlichkeit entweder gar nicht, oder nur beschränkt einwirken konnten.⁵⁰ Vor allem aber ist festzuhalten, dass ein erheblicher Teil aller Monumente, deren Existenz uns durch Inschriften greifbar ist, nicht für Lebende errichtet wurde, sondern für bereits Verstorbene.⁵¹ Der aktiven Selbstdarstellung der Betroffenen konnten solche Texte somit nicht dienen, höchstens der Familie. Dass gerade in Rom Senatoreninschriften funeren Charakters in weit größerem Umfang als in den italienischen Regionen⁵² oder gar in den Provinzen vertreten sind, ist die natürliche Folge der rechtlichen und faktischen Bindung der Mitglieder des *ordo amplissimus* an das Zentrum des Reiches.⁵³ [136]

48 Besonders auffällig ist, dass Inschriften aus der Spätantike von den verschiedenen Fora häufiger sind als aus dem 1.-3. Jh. (vgl. z.B. C. Pietrangeli, NSc 1933, 455 ff. und unten Anm. 136). Man darf vielleicht davon ausgehen, dass zumindest die häufigen Brände in Rom auch Statuen und Inschriften auf den Fora in Mitleidenschaft gezogen haben. Doch sind auch viele andere Gründe denkbar, u.a. Wiederverwendung von Basen in der Spätantike, z.B. CIL VI 37107; 37109 f.. Vgl. auch H. Blanck, Wiederverwendung alter Statuen als Ehrendenkmäler bei Griechen und Römern, Rom²1969, 65 ff. (unvollständig). – Eine Basis, die wohl zu einer öffentlich errichteten Statue gehörte, wurde später zu einem Kapitell umgearbeitet (CIL VI 31801). G. Lahusen, WZBerlin 31, 1982, 239 ff. geht davon aus, dass seit Marc Aurel nur noch die Kaiser und ihre Angehörigen zu Lebzeiten in Rom mit Statuen geehrt wurden; und selbst für Verstorbene seien nach Marc Aurel nur noch in Ausnahmefällen Statuen gesetzt worden. Beides scheint mir so nicht zuzutreffen, da die Überlieferungssituation nicht genügend berücksichtigt wird.

49 Dies ist beispielsweise bei Gordon, Veranius 305 nicht beachtet.

50 Diese Unterscheidung ist nötig, obwohl von einer „eigentlichen Trennung von öffentlichem und privaten Bereich“ bei Senatoren nur schwer gesprochen werden kann, Löhken (oben, Anm. 3) 19. Siehe auch Eck, Ehrungen (unten, 100).

51 Vgl. S. 11 f. und unten Anm. 137; Eck, Ehrungen (unten, 101 ff.). Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass in Einzelfällen im Testament eines Verstorbenen entsprechende Anordnungen zur Aufstellung von Statuen getroffen worden waren; siehe etwa D. 1103a.

52 Man kann dies *exempli gratia* an den Inschriften für Senatoren in CIL X und XI zeigen, wo der Anteil der funeren Inschriften geringer ist gegenüber den Ehrungen für Lebende, vor allem im Vergleich zu Rom.

53 Siehe dazu W. Eck, Verwaltung 2, 253 f.

4. Monopolisierung öffentlicher Bautätigkeit durch den Princeps

In den *res gestae* rühmt sich Augustus, worauf bereits hingewiesen wurde, er habe Kapitol und Pompeiustheater wiederhergestellt *sine inscriptione nominis mei*. Ähnliches hebt Tacitus an Tiberius hervor.⁵⁴ Der Unterschied zu später wird klar, wenn man sich etwa die Bauinschrift des Pantheon in Erinnerung ruft.⁵⁵ Zwar blieb bei der severischen Erneuerung des Tempels der ursprüngliche lapidare Text: *M. Agrippa L. f. cos. tertium fecit* erhalten; aber Septimius Severus und Caracalla werden wortreich als die Wiederhersteller des Bauwerkes genannt (wobei freilich der Text so klein geschrieben ist, dass er von unten nur schwer zu lesen ist). Diesem Typus entspricht weitgehend das stadtrömische epigraphische Material, soweit es sich auf öffentliche Bauten oder administrative Maßnahmen während der Kaiserzeit bezieht. Die Anordnung für die Ausführung einer Baumaßnahme oder einer Restaurierung kommt durchweg vom Herrscher, wie sich dies z.B. bei den Bauinschriften für die Aqua Claudia an der Porta Maggiore zeigt.⁵⁶ Im Jahr 78 v. Chr. hatte Q. Lutatius Catulus während seines Konsulats das Tabularium errichten und dies auch in der Bauinschrift so verkünden lassen.⁵⁷ Der Kaiser ist somit an die Stelle der republikanischen Magistrate getreten.

Dieser generelle Gesamteindruck gilt jedoch noch nicht in derselben Weise für die augusteische (und auch tiberische) Zeit. Die stadtrömischen Amtsträger wie etwa Konsuln und Prätores handeln, soweit dies in Rom durch Inschriften in der Öffentlichkeit dokumentiert wurde, im Auftrag des Senats, *ex senatus consulto*, Augustus tritt dabei nicht in Erscheinung. L. Calpurnius Piso und M. Sall(u)vius lassen als *praetores aerarii* auf Grund eines Senatsbeschlusses Terminationssteine für ein Gebiet setzen, das aus öffentlichen Mitteln angekauft worden war.⁵⁸ Verschiedene Konsulnpaare erbauen *ex s.c.* Bogen für die Heranführung von Wasser.⁵⁹ Und auch Nae-vius Surdinus hat die Pflasterung des Forum Romanum wohl auf Senatsbeschluss durchgeführt. Der Princeps wird jedenfalls nicht erwähnt. Die fast

54 Tac. ann. 3,72,1. Welche Bedeutung die Nennung des Namens auf Inschriften von öffentlichen Bauten hatte, sieht man etwa auch an einschlägigen spätantiken Verboten, Löhken (oben, Anm. 3) 75.

55 CIL VI 896 = D. 129. Ähnlich CIL VI 1275 = ILLRP 377.

56 CIL VI 1256 - 58 = D. 218. Vgl. die *inscriptiones aquaeductuum* CIL VI 1243 ff. und zahlreiche weitere Texte unter den Kaiserinschriften CIL VI 872 ff.

57 CIL VI 1314 = ILLRP 367; 1313 = 368.

58 CIL VI 1265 = D. 5937, sowie P. Scelfo, S. Panciera, EOS I 597 ff. Vgl. auch CIL VI 1263; 1264 = D. 5938; 1266 = D. 5939; 1267 a. b.

59 CIL VI 1384 f. Vgl. VI 1539 Bauinschrift für den Carcer Mamertinus aus dem Jahr 21 n. Chr.

40 cm hohen Bronz Buchstaben sind heute im Pflaster des Forums wieder sichtbar.⁶⁰

Wenn Augustus selbst bei gleicher Tätigkeit in einem epigraphischen Text erscheint, unterscheidet sich das Formular nicht von dem der ordentlichen Magistrate. Im Jahr 8 v. Chr. lassen die Konsuln C. Asinius Gallus und C. Marcus Censorinus Terminationssteine am Tiber setzen. Das Formular lautet: *C. Asinius Gallus, C. Marcus Censorinus consules ex senatus consulto terminaverunt*;⁶¹ unter den Zensoren des Jahr 54 v. Chr. war es völlig identisch gewesen.⁶² Ein Jahr später, 7 v. Chr., wird der Vorgang durch Augustus wiederholt; der Unterschied des Formulars ist nur der, dass Augustus alleine und mit der *tribunicia potestas* genannt wird.⁶³ Der äußeren Erscheinungsform nach besteht kein Unterschied zwischen den ordentlichen [137] Magistraten und dem Princeps. Beide stellen sich hier in derselben Weise der Öffentlichkeit dar. Dies war sicher nicht die ganze Wirklichkeit, doch auch die Optik war ein Teil dieser Wirklichkeit.

Wie freilich im stadtrömischen Bereich mit der inhaltlichen Veränderung auch die Erscheinungsformen sich verschoben, kann man eindrucksvoll gerade an den Terminationssteinen des Tiberufers weiterverfolgen. Das zweite und dritte Kollegium der *curatores alvei Tiberis*, unter Tiberius im Amt, erscheinen noch in der eben zitierten Form.⁶⁴ Doch schon am Anfang der claudischen Regierungszeit setzen Paullus Fabius Persicus und seine Mitkuratoren (immerhin noch im Nominativ genannt) nicht mehr *ex s.c.*, sondern *ex auctoritate Ti. Claudii Caesaris* die Grenzceppi.⁶⁵ Während dieses Formular unter Vespasian, Traian und Hadrian beibehalten wird,⁶⁶ verändert es sich schließlich unter Antoninus Pius völlig. Der Kaiser, an der Spitze des Textes im Nominativ genannt, ist derjenige, der die Termination anordnet, der *curator* A. Platorius wird durch den Ablativ als der ausführende Funktionsträger kenntlich gemacht.⁶⁷ Die Über- und Unterordnung, in der Kaiser und senatorische Amtsträger sichtbar in der Öffent-

60 CIL VI 37068 = AE 1968, 24; dazu P. Romanelli, in: *In Africa e a Roma*, Rom 1981, 827 ff.: vielleicht um 10 v. Chr. Vgl. auch CIL VI 1278.

61 CIL VI 1235; 31541; vgl. J. Le Gall, *Le Tibre, fleuve de Rome dans l'Antiquité*, Paris 1953, 152 ff.; dazu AE 1951, 182 a.

62 CIL VI 1234; 31540; 37025 - 37028; Le Gall (Anm. 61) 150 ff.

63 CIL VI 1236; 31542; Le Gall (Anm. 61) 154 f.

64 CIL VI 31540 l; 31541 o; 31542 s; 31543; 1237 = 31544; XIV 4704; Le Gall (Anm. 61) 156 f.

65 CIL VI 31545; Le Gall (Anm. 61) 157.

66 CIL VI 1238 = 31546; 31547 - 31552; Le Gall (Anm. 61) 158 ff.

67 CIL VI 31553; vgl. 1241 = 31554.

lichkeit dargestellt werden, entspricht den tatsächlichen Machtverhältnissen.⁶⁸

5a Fortfall von Triumphen und daraus resultierender Bauten (*de manubiis*)

Es würde schwer fallen, wollte man die Restaurierunginschrift des Septimius Severus und Caracalla auf dem Giebelarchitrav des Pantheon eher als Ausdruck einer öffentlichen Baumaßnahme oder einer kaiserlichen *liberalitas* bestimmen. Grund dafür ist nicht zum wenigsten die gesamte Art der Ausgestaltung Roms mit repräsentativen öffentlichen Bauten und Einrichtungen in den Zeiten der Republik.⁶⁹ Neben den durch Senat und ordentliche Magistrate errichteten Gebäuden standen andere, die der Munifizienz einzelner Familien zu verdanken waren, die aber keineswegs uneigennützig erfolgte. Noch zum Jahr 22 n. Chr. vermerkt Tacitus: *erat etiam tum in more publica munificentia*.⁷⁰ Die Beispiele, die er zur Illustration anführen kann, sind freilich alle frühaugusteisch. Denn er bemerkt, Augustus habe Taurus, Philippus und Balbus nicht abgehalten, Beutegelder oder andere finanzielle Mittel für *ornamentum ad urbis et posterum gloriam* zu verwenden. Und auch heute ist man nicht in der Lage, andere Beispiele beizubringen, weder aus der literarischen Überlieferung noch aus den epigraphischen Texten. Zwar weiß man durchaus von größeren Bauten, die von Senatoren auch in nachaugusteischer Zeit in Rom aufgeführt wurden, etwa Thermenanlagen des Cn. Domitius Ahenobarbus im Jahr 32 an der *via sacra*, den [138] *horrea Lolliana, Galbiana, Volusiana* oder auch der *insula Volusiana*.⁷¹ Aber all diese Anlagen waren für den persönlichen Gebrauch oder die gewerbliche Nutzung des Bauherrn bestimmt, sie waren jedoch nicht Bauten, die in der Absicht errichtet wurden, den Bewohnern Roms kostenlos zu dienen.

68 In der Spätantike verändert sich dieses Erscheinungsbild wieder in bemerkenswerter Weise, indem etwa häufig Stadtpräfekten Roms als „Bauherren“ auf Inschriften erscheinen; vgl. Löhken (Anm. 3) 76 f.

69 E. de Ruggiero, *Lo stato e le opere pubbliche in Roma antica*, Turin 1925, 21 ff., 112 ff.; Shatzman, *Senatorial Wealth* 90 f.; P. Veyne, *Le pain et le cirque*, Paris 1976, 375 ff.; C.C. Vermeule, *Roman Imperial Art in Greece and Asia Minor*, Cambridge/Mass. 1968, 15.

70 Tac. ann. 3,72,1. Falls ἔργον bei Dio 60,25,3 ausschließlich „öffentliches Gebäude“ meint, könnte man noch unter Claudius mit solcher Aktivität rechnen.

71 Sen. contr. 9,14,18; die Thermen lagen wohl in unmittelbarer Nähe des Hauses des Domitius (CIL VI 20937 = 32352; 2039; 2041 = D. 229). G.E. Rickman, *Roman Granaries and Store Buildings*, Cambridge 1971, 164 ff.; Panciera, *Epigrafi* 2, 1078 ff.

Entscheidende Hinweise für die Erklärung dieses konträren Befundes für die Republik und die Zeit seit Augustus geben Sueton und Tacitus. Denn bei allen Personen, die sie als Stifter großer öffentlicher Bauten unter Augustus anführen, handelt es sich um Senatoren, die einen Triumph gefeiert hatten.⁷² Gerade hier aber war sehr frühzeitig ein zentrales Element senatorischer Präsentation in der Öffentlichkeit durch Augustus eliminiert worden. Denn unbestritten hatten die Mitglieder der stadtrömischen Führungsschicht aus dem Triumph höchste Selbststilisierung gewonnen und spezifisches Sozialprestige erworben.⁷³ Zwar war der Titel Imperator nur kurzfristig ein auszeichnendes Element; aber der Sieg über Feinde des römischen Volkes und das Faktum des feierlichen Einzuges in die Stadt blieben mit der Person und der Familie verbunden, wie es nicht nur die *Fasti triumphales*, sondern auch zahlreiche *elogia* vom Augustusforum beweisen.⁷⁴ Politisch-sozialer Anspruch innerhalb des Gemeinwesens beruhte zu einem erheblichen Maß auf solchen durch die Gemeinschaft anerkannten Leistungen. Hier war damit aber auch am ehesten eine Veränderung zu erwarten; zu eindeutig war das Heer die Machtbasis des Augustus, als dass eine freie Konkurrenz um Einfluss auf das Heer und um Prestige bestehen bleiben konnte. Am 27. März 19 v. Chr. triumphierte L. Cornelius Balbus über die Garamanten,⁷⁵ der letzte Triumphator, der nicht der kaiserlichen Familie angehörte. Der Ehrenbogen, der für Augustus auf dem Forum Romanum wegen seines Sieges über Kleopatra und wegen der Rückgewinnung der Feldzeichen aus den Händen der Parther wohl im Jahr 19 errichtet wurde, trug auch die *Fasti triumphales*.⁷⁶ Mit dem Eintrag des Triumphes des Cornelius Balbus war die vierte und letzte Tafel gefüllt. Für die Verzeichnung eines weiteren Triumphes war kein Platz mehr - ein vielleicht zufälliges, aber sicher symbolisches Zusammentreffen.⁷⁷

72 Tac. ann. 3,72,1; Suet. Aug. 29,4 f.

73 Siehe z.B. Cic. prov. 29; Pis. 56 f., 59; Planc. 61; Marc. 28; vgl. bereits Polyb. 6,15,8. Zur damit verbundenen Siegesideologie G.Ch. Picard, *Les trophées romains*, Paris 1957, 138 ff. Vgl. auch F. Coarelli, *DdA 4/5*, 1970/1, 262, der von der „ideologia trionfale“ spricht. Siehe jetzt auch T. Itgenshorst, *Tota illa pompa*. Der Triumph in der römischen Republik, Göttingen 2005.

74 I.It. XIII 3, Nr. 10; 12 f.; 17; 24 f.; vgl. Nr. 61; 65; 71. Welche Bedeutung der Einzug eines siegreichen Feldherrn in Rom (wenn auch nicht in Form des Triumphes) auch noch nach Augustus haben konnte, sieht man an dem negativen Beispiel bei Tac. Agr. 40,3; dazu Eck, *Senator und Öffentlichkeit* (unten, 333 ff.).

75 *Fasti triumphales Capitolini*, I.It. XIII 1, p. 86 f.

76 Vgl. Degrassi, *Scritti Vari I* 239 ff.; P. Zanker, *Forum Romanum*, Tübingen 1972, 15 f.; zuletzt J. Johnson, *Augustan Propaganda. The Battle of Actium, Marc Anthony's Will, the Fasti Capitolini Consulares and Early Imperial Historiography*, Diss. Univ. Calif., Los Angeles 1976, 130 ff.; Zanker, *Augustus*, 190 ff.

77 Siehe I.It. XIII 1, p. 86 fr. XLI.

Wie im Einzelnen diese Veränderung durchgesetzt wurde, ist nicht zu sehen. Siege, aus denen das Recht auf einen Triumph ableitbar gewesen wäre, wurden auch in den nachfolgenden Jahrzehnten errungen und nicht nur von den Legaten des Augustus, die kein selbständiges *imperium* in Händen hatten. Denn zumindest die Prokonsuln von Africa hatten [139] auch noch in den späten Jahren des Augustus ein Heer zu ihrer Verfügung. L. Passienus Rufus erscheint so auf einer afrikanischen Inschrift als *imperator*,⁷⁸ und Cossus Cornelius Lentulus, *cos. ord.* 1 v. Chr., erhielt auf Grund seines Sieges über die Gaetuler für seinen Sohn den Beinamen Gaetulicus.⁷⁹ Einen Triumph erhielten beide nicht, was bei Cornelius Lentulus allerdings auch ausgeschlossen war. Denn nach Dio 55,28,4 war er nicht durch das Los bestellt, sondern von Augustus ernannt worden. Dies aber beinhaltete offensichtlich, trotz der Amtsbezeichnung *proconsul*, kein selbständiges *imperium*, das auch die *auspicia* einschloss. Auf einer Weihinschrift an Mars betonen jedenfalls die Bewohner von Lepcis Magna, die Provinz Africa sei von der Bedrohung durch die Gaetuler befreit worden: *auspiciis imp. Caesaris Aug. ... ductu Cossi Lentuli ... proco(n)s(ulis)*.⁸⁰ Der späte Nachkomme des Mannes, auf den sich Augustus im Jahr 28 gegenüber Licinius Crassus berufen hatte, hätte tatsächlich keine *spolia opima* weihen können. Immerhin hat Africa im Jahr 22 n.Chr. den letzten Prokonsul gesehen, der, obwohl nicht Mitglied der Familie des Princeps, den Titel Imperator erhielt.⁸¹ Wenn Claudius im Jahr 47 dem Eroberer Britanniens A. Plautius als Ersatz für einen Triumph eine *ovatio* zugestand, dann ist dies als ein Indiz für das auch sonst bekannte unkonventionelle Handeln dieses Kaisers anzusehen, aber nicht als eine Abkehr von den durch Augustus seit 19 v. Chr. geschaffenen Bedingungen.⁸²

Es ist freilich schwer vorstellbar, dass diese Bedingungen auf juristischem Weg durch unmittelbaren gesetzlichen Entzug irgendeiner spezifischen Kompetenz der Prokonsuln geschaffen worden wären. Zu sehr hätte dies in einer noch labilen inneren Situation die politischen Grundlagen der *res publica restituta* zerstört. Weit eher ist möglicherweise das Verhalten

78 CIL VIII 16456 = D. 120. Ferner eine (bisher in lediglich einem Ex. bekannte) Münze aus Thaena in Africa: RPC I 808.

79 Vell. 2,116,2; Dio 55,28,4; Syme, RR 401, A. 4; zum Beinamen siehe PIR² C 1380.

80 AE 1940, 68 = IRT 301. Zur Diskussion um die *auspicia* im augusteischen System siehe Fr. Hurlet, *Le proconsul et le prince d'Auguste à Dioclétien*, Paris 2006 sowie A. Dalla Rosa, *Poteri imperiali e autorità proconsolare. Aspetti del governo dell'impero romano tra tradizione e nuovo regime*, Diss. Pisa 2009 (in Druckvorbereitung).

81 Tac. ann. 3,74,4.

82 Maxfield, *Decorations*, 104 f.

des Agrippa stilbildend geworden. Denn er lehnte in den Jahren 19 und 14 v. Chr. die Feier eines Triumphes ab, obwohl er ein selbständiges *imperium* innehatte.⁸³ Ferner wurde der vom Senat für Tiberius beschlossene Triumph im Jahr 12 v. Chr. von Augustus nicht akzeptiert;⁸⁴ dabei war Tiberius als Stiefsohn des Augustus nach dem Tod des Agrippa in eine besondere Position gerückt worden. Konnte oder wollte bei solchen *exempla* irgend jemand im Senat es wagen, gegen den so deklarierten politischen Willen des Machthabers den Antrag zu stellen, etwa einem Prokonsul aus Africa einen Triumph zu bewilligen? Mehr als dem Schwiegersohn bzw. Stiefsohn des Princeps stand auch einem Prokonsul nicht zu. Entscheidender war aber wohl die schlichte Tatsache, dass alle großen Kriege, in denen sich die Chance auf siegreiche Schlachten ergab, von Augustus' Legaten geführt wurden, denen ein Triumph notwendigerweise wegen ihres fehlenden *imperium* schon rechtlich nicht möglich war. Augustus als Imperiumsträger hat jeweils die Akklamation der siegreichen Truppen entgegengenommen.

Sehr frühzeitig hat somit Augustus möglichen Konkurrenten ein entscheidendes Mittel zur Herausstellung der eigenen Person genommen. Dies betraf aber auch die weiteren Möglichkeiten, über die unmittelbare Feier des Sieges hinaus der Erinnerung daran und damit an die Person des Triumphators [140] Dauer zu verleihen, durch die Aufstellung von Siegesbeute oder die Errichtung von Bauten, die aus der Beute finanziert wurden: *ex manubiis*.⁸⁵ Auch wenn der Ursprung dieses öffentlichen Handelns in der Erfüllung von Gelübden gegenüber den Göttern zu sehen ist, so war doch die Herausstellung der Person des Siegers das entscheidende Motiv dabei geworden. Pompeius hatte dafür mit seinem Theater auf dem Marsfeld und

83 Dio 54,11,6. 24,7 f.; J.-M. Roddaz, Marcus Agrippa, Rom 1984, 409 f.

84 Dio 54,31,4.

85 Allgemein zur Bauaktivität bis zum Jahr 44 v. Chr. F. Coarelli, in: Hellenismus in Mittelitalien, hg. P. Zanker, Göttingen 1976, I 29 ff.; ferner die zahlreichen Bauten, die den Namen des Erbauers tragen: s. B. Platner, Th. Ashby, A Topographical Dictionary of Ancient Rome, Oxford 1929; Shatzman, Senatorial Wealth 90 f.; F.W. Shipley, MAAR 9, 1931, 7 ff.; Syme, RR 241. F. Bona, SDHI 26, 1960, 105 ff.; I. Shatzman, Historia 21, 1972, 177 ff. Ferner I. Calabi Limentani, in: Politica e religione nel primo scontro tra Roma e l'Oriente, Mailand 1982, 123 ff. Bezeichnend etwa die Bemerkung bei Dio 44,5,2, der Name Sullas sollte nicht durch die Kurie erhalten bleiben. Zur Aufstellung von Siegesbeute: G. Waurich, JRGZ 22, 1975, 1 ff.; Pape (oben, Anm. 3) *passim*. Allgemein zur Bautätigkeit des Augustus P. Gros, Architecture et société, Brüssel 1978; ders., Aurea templa, Paris 1980 und Kienast, Augustus³ 408 ff. Zur Bedeutung der Bauten für die Allgemeinheit und den Bauherrn vgl. A. Demandt, in: Palast und Hütte, Mainz 1982, 49 ff. Vgl. auch verschiedene Beiträge in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Berlin 1988.

den Festspielen bei der Eröffnung einen hohen Maßstab gesetzt.⁸⁶ Und gerade die Triumphatoren während des 2. Triumvirats hatten nicht auf diese Möglichkeiten der Beeinflussung des *populus Romanus* verzichtet. Munatius Plancus ließ so beispielsweise *de manib(iis)*, wie es auf einer Inschrift vom Forum Romanum heißt, den Saturntempel,⁸⁷ Asinius Pollio das Atrium Libertatis wiederherstellen, während er gleichzeitig die erste öffentliche Bibliothek Roms errichtete.⁸⁸ C. Sosius, entschiedener Gegner Octavians im Jahr 32, hat, wohl erst nach dem Sieg Octavians über Antonius und dem politischen Ausgleich mit dem Sieger, den Tempel des Apollo am südlichen Ende des Marsfeldes restauriert. Wie Plinius d.Ä. berichtet, wurde der Tempel sogar nach dem Namen des Erbauers Apollo Sosianus genannt.⁸⁹ Ähnlich trug der Tempel der Diana auf dem Aventin, durch L. Cornificius wiederhergestellt, noch auf dem severischen Plan der Stadt Rom die Bezeichnung Cornificia.⁹⁰ Nach seinem dreifachen Triumph stellte sich Octavian/Augustus in diese Tradition, indem er die *via Flaminia* bis nach Ariminum unter Einschluss aller Brücken erneuern ließ.⁹¹ Andere Triumphatoren forderte er auf, seinem Beispiel zu folgen, aber nur C. Calvisius Sabinus und M. Valerius Messala Corvinus scheinen seine Anregung aufgegriffen zu haben. Beide erneuerten einen Teil der *via Lati-na*,⁹² wovon noch heute Meilensteine des Calvinus Sabinus zeugen; sie

86 R. Seager, Pompey, Oxford 1979, 131; F. Coarelli, RPAA 44, 1971/2, 99 ff.

87 CIL VI 1316 = D. 41; vgl. X 6087 = D. 886. Nach K. Fittschen, JdI 91, 1976, 210 ist der Tempel erst nach Actium geweiht: „Zum Dank für diese wichtige Unterstützung durfte er den ... Tempel am Forum vollenden oder überhaupt erst in Angriff nehmen.“ Das Verb „durfte“ geht hier aber wohl noch zu weit.

88 PIR² A 1241.

89 Plin. nat. 13,53; 36,28; zum Datum Fittschen (Anm. 87) 209 mit Hinweis auf die Dedikation am Geburtstag des Augustus. E. La Rocca, *Amazonomachia. Le sculture frontali del tempio di Apollo Sosiano*, Rom 1985, 83 ff.

90 Suet. Aug. 29,5; CIL VI 29844,2. In CIL VI 4305 = D. 1732 wird ein *aedituus Dianae Cornificiae* genannt. Vgl. das Personal für das *amphitheatrum Statili Tauri*, CIL VI 6226-28. Dies ist durchaus vergleichbar mit der Organisation einer privaten Feuerwehrruppe durch Egnatius Rufus bzw. der *familia*, die Agrippa für die Instandhaltung der von ihm erbauten Wasserleitungen einsetzte. Zu weiteren Beispielen siehe Shipley (Anm. 85) 7 ff., ferner T.P. Wiseman, PBSR 42, 1974, 7; 11.

91 R. g. 20; vgl. Suet. Aug. 30,1.

92 W. Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit*, München 1979, 28 f.; nach Shipley (Anm. 85) 36 hätten sich wohl auch die Triumphatoren der Jahre 28 und 27, C. Carrinas, L. Autronius Paetus und M. Licinius Crassus daran beteiligt; ein Zeugnis darüber liegt nicht vor. Nach Dio 53,22,2 ist dies eher unwahrscheinlich.

sind die letzten, auf denen in Italien nicht der Princeps genannt wird.⁹³ Einen Namen hatte die Straße freilich schon, was nicht gerade zu einem Vermögenseinsatz verlockte. Der letzte, der, ohne dem Herrscherhaus anzugehören, einen Triumph feierte, L. Cornelius Balbus, war auch der letzte, der in Rom ein öffentliches Gebäude errichtete, das seinen Namen trug: das *theatrum Balbi*.⁹⁴ Denn die *balnea Surae* scheinen eher von Traian zu Ehren seines engsten Vertrauten Licinius Sura erbaut worden zu sein.⁹⁵ Diesem Befund widerspricht auch Sueton Aug. 29,4 f. nicht; danach habe Augustus die *principes viri* oft aufgefordert, entsprechend ihrem Vermögen neue Bauten zu errichten oder alte zu restaurieren bzw. auszuschnücken. [141] Denn alle Beispiele, die er anführt, betreffen Senatoren, die bis zum Jahr 19 v. Chr. einen Triumph errungen hatten.

Das bestätigt auch Tacitus in dem schon zitierten Passus.⁹⁶ Zwar wird bei ihm deutlich, dass unter Tiberius durchaus noch die Verpflichtung bestand und gefühlt wurde, öffentliche Bauten durch Mitglieder der Familie des Stifters zu unterhalten. Denn Aemilius Lepidus hatte an den Senat den Antrag gestellt, man möge ihm die Restaurierung und Ausschmückung der *basilica Pauli Aemilia monimenta* auf eigene Kosten gestatten. Gleichzeitig wird aber auch angemerkt, Tiberius habe nach einem Brand des Pompeiustheaters die Mittel für den Wiederaufbau bereitgestellt, *eo quod nemo e familia restaurando sufficeret*.⁹⁷

5b Ende senatorischer Baustiftungen in Rom

Dies allein erklärt freilich nicht, weshalb sich weder unter Augustus noch unter den nachfolgenden Principes irgendwelche Hinweise mehr auf senatorisch finanzierte Bautätigkeit in Rom finden, wie es doch bis in die Anfangsjahre des augusteischen Principats hinein üblich gewesen war. Natur-

93 CIL X 6895; 6897 - 6901 = D. 889; AE 1969/70, 89. – Außerhalb Italiens ist m.W. nur noch in Africa unter Augustus ein Meilenstein bekannt, den ein Prokonsul (im Nominativ genannt) ohne Erwähnung des Princeps setzte, AE 1955, 40. Alle anderen Meilensteine nennen bereits unter Augustus den Herrscher. – Domitius Calvinus hat nach E. Bormann, in: FS Benndorf, Wien 1898, 283 ff. auch den Kalender im Hain der Arvalen gestiftet. Vgl. zu der Frage auch J. Scheid, *Romulus et ses frères*, Rom 1990, 690 f.

94 Suet. Aug. 29,5; Plin. nat. 36,60; Tac. ann. 3,72,1; Dio 54,25,2; 66,24,2. Zur Lage vgl. G. Gatti, MEFRA 91, 1979, 237 ff.

95 PIR² L 253; Nash, Bildlexikon, II 467.

96 Tac. ann. 3,72,1. Die Verpflichtung der Nachkommen zum Unterhalt der von ihrem Geschlecht erbauten Tempel bei Dio 53,2,4 bezieht sich auf die Jahre unmittelbar nach Actium. Vgl. allgemein etwa Cic. Verr. II 4,79.

97 Tac. ann. 3,72,2; vgl. 2,49,1 f.

lich war die spezifische Art der Triumphalbauten mit der Monopolisierung des Triumphes durch den Princeps bzw. seine Familie nicht mehr möglich;⁹⁸ aber viele senatorische Familien wären finanziell durchaus dazu in der Lage gewesen, wie nicht wenige inschriftliche Beispiele aus Italien und seit dem späteren 1. Jh. auch aus den Provinzen dokumentieren.⁹⁹ In augusteischer Zeit wurden so etwa in Volterra und Herculaneum durch Senatoren große dauerhafte Theaterbauten errichtet.¹⁰⁰ M. Herennius Picens, *cos. suff.* 1 n.Chr., hat für die Stadt Veii die finanziellen Mittel für ein größeres Gebäude bereitgestellt.¹⁰¹ Nach P. Memmius Regulus wird in Korinth sogar eine Stoa benannt, deren Bau er bezahlt hatte.¹⁰² Für Rom ist nichts dergleichen bekannt, trotz der umfangreichen epigraphischen und literarischen Überlieferung. Eine Erklärung für diese Erscheinung ist nicht unmittelbar zur Hand. Sie kann sicher nicht in fehlendem Bedarf gesucht werden. Denn abgesehen von nicht selten notwendig werdenden Restaurierungen haben allein schon zahlreiche Brände immer wieder Platz für Neubauten geschaffen. Öffentliche Neubauten aber werden fast ausnahmslos durch die Kaiser veranlasst, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Senat.

Der Bruch mit der republikanischen Praxis, die in den Anfängen des Augustus noch möglich war, ist am ehesten darin zu sehen, dass öffentliche Bautätigkeit in Rom nicht im rechtlichen, wohl aber im politisch-faktischen Sinn als eine Prerogative des Princeps angesehen wurde, nachdem Augustus mit seinen in den *res gestae* breit dargestellten Baumaßnahmen [142] an kultischen und profanen Gebäuden das entscheidende Exempel gegeben hatte.¹⁰³ Der monarchische Princeps bewirkte somit hier eine nivellierende Nichtrepräsentation.¹⁰⁴ Soweit Senatoren gewillt waren,

98 Deshalb genügt die Erklärung bei Mommsen, *StR* I³ 451, Anm. 3 allein nicht.

99 Zeugnisse bei W. Eck, in: *FS Vittinghoff*, 295 ff.; sie können noch wesentlich vermehrt werden.

100 *AE* 1957, 220; *CIL* X 1423.

101 *CIL* XI 7746; P. Liverani, *Municipium Augustum Veiens*, Rom 1987.

102 *AE* 1939, 110 = *Corinth* VIII 3, 306. Zum Prestigestreben durch Bauten in Provinzen etwa V.M. Strocka, in: *Proc. X Int. Congr. Class. Arch. Izmir 1973*, Ankara 1978, II 899.

103 R. g. 19 - 21. Vgl. die Beiträge von P. Gros, G. Sauron, F. Coarelli und H.v. Hesberg in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik*, Berlin 1988, 48 ff., 68 ff., 93 ff.; Zanker, *Augustus*, 107 ff.

104 Vgl. die Bemerkungen bei Dio 53,23,3 f. zu der Haltung Agrippas, der keinen Verdacht bei Augustus aufkommen ließ. Dazu auch W. Schmitthener, in: *Augustus*, hg. ders., Darmstadt 1969, 461 f. Ferner ist das Ergebnis der Debatte im Senat im Jahr 70 über den Wiederaufbau des Kapitols in Abwesenheit des neuen Princeps (*Tac. hist.* 4,9) bezeichnend für die Vorstellungen, die man weithin über die Aufgabenverteilung in dieser Hinsicht hatte. Zum Forum Romanum als einem *theatrum gentis Iuliae* s. Fittschen (*Anm.* 87) 208.

diese alten Formen öffentlicher Selbststilisierung weiterzuführen, waren die Städte außerhalb Roms ihr mögliches Betätigungsfeld; eine unmittelbare Konkurrenz mit dem Princeps war damit vermieden.¹⁰⁵

5c Surrogate für den Triumph:
ornamenta triumphalia und *statua triumphalis*

Triumph, Triumphalbauten und die mit deren Fertigstellung verbundenen Festlichkeiten verschwinden somit bereits in den Anfängen der augusteischen Zeit aus dem Repertoire senatorischer Selbstdarstellung.¹⁰⁶ Da aber auch weiterhin von Senatoren Siege erkämpft wurden, wenn auch nunmehr zumeist unter den Auspizien des Kaisers, musste für die tatsächlichen Sieger auf dem Schlachtfeld ein Ersatz geschaffen werden; es waren die *ornamenta triumphalia*.¹⁰⁷ Sie waren eigentlich ein Surrogat, verloren aber offensichtlich sehr bald diesen für traditionsbewusste Senatoren der augusteischen Zeit zunächst vielleicht deklassierenden Charakter. Die zahlreichen Erwähnungen in senatorischen Inschriften bezeugen den hohen Prestigewert.¹⁰⁸ Dieses Prestige war freilich ein abgeleitetes. Denn die Verleihung der *ornamenta* durch den Senat ging in nachaugusteischer Zeit wohl stets auf den Antrag des Herrschers zurück,¹⁰⁹ auch wenn man wie Nerva, der spätere Kaiser, den Namen des Antragstellers vom Jahr 65 n. Chr. in einer Bauinschrift aus Sentinum bewusst verschweigen mochte.¹¹⁰ Mit den *ornamenta* war als dauerhaftes Element öffentlicher Präsentation die *statua triumphalis* verbunden.

105 Es kam jedoch noch nicht zu einer weitgehenden Formalisierung des Repräsentationssystems wie in der Spätantike, vgl. Löhken (Anm. 3) 73 ff.

106 Auch im Bereich der jährlich anfallenden Spiele traten noch unter Augustus Beschränkungen auf, wodurch das ungehinderte Profilierungsstreben mancher Senatoren gebremst wurde, vgl. z.B. G. Ville, *La gladiature en Occident des origines à la mort de Domitien*, Paris 1981, 121 ff.; H. Galsterer, *Athenaeum* 59, 1981, 414 ff.; Kienast, *Augustus*³ 177 f.

107 Mommsen, *StR* I³ 465 ff.; Gordon, *Veranius*, 305 ff.; Maxfield, *Decorations*, 105 ff.; A. Abaecherli-Boyce, *CPh* 37, 1942, 130 ff.; W. Eck, *ZPE* 124, 1999, 223 ff.

108 Liste bei Gordon, *Veranius* 305 ff., einschließlich der *statae triumphales*. Vgl. auch Geiger, *Hall of Fame* 163 ff.

109 Mommsen, *StR* I³ 466. Die *dona militaria* an Senatoren sind stets direkt vom Princeps verliehen worden als Inhaber der Auspizien. – Dass *ornamenta triumphalia* und *dona militaria* an denselben Senator verliehen wurden, wird nur einmal erwähnt: *CIL* VI 1444 = *D.* 1022. Zur unterschiedlichen Identifizierung der Person C.P. Jones, *JRS* 60, 1970, 98 ff. und zuletzt I. Piso, *AMN* 19, 1982, 39 ff. (dagegen W. Eck, *ZPE* 52, 1983, 151 ff.).

110 *CIL* XI 5743 = *D.* 273.

Augustus hatte auf seinem Forum nicht nur die Vergangenheit der *gens Iulia* bis zu *Venus, Mars, Aeneas* und *Romulus* präsent werden lassen, sondern ebenso die *summi viri* der republikanischen Zeit, nicht ausschließlich, aber zum größeren Teil Senatoren, die über Feinde des *populus Romanus* Siege errungen hatten.¹¹¹ Aber wie die Vergangenheit sollte auch die Gegenwart und die Zukunft auf dem Forum zugegen sein: nach einer Anordnung des Augustus, wie jedenfalls Dio 55,10,3 berichtet, sollten alle, die einen Triumph gefeiert oder die *ornamenta triumphalia* erhalten hatten, auf seinem Forum mit einer *statua aenea* geehrt werden. Ein *titulus* auf der Basis machte den Betrachter mit dem Grund für die Auszeichnung bekannt. So bemerkt Velleius, für M. Vinicius seien wegen seiner Taten in Germanien die Insignien beschlossen worden: *cum speciosissima inscriptione operum*.¹¹² Weit über 30 mal soll alleine Augustus die Verleihung [143] der *ornamenta* und damit auch einer *statua aenea* durch den Senat veranlasst haben, bis zum Ende der hadrianischen Zeit sind mindestens noch 40 weitere Beispiele bezeugt.¹¹³

Unter Augustus scheint der Zusammenhang mit einem aktuellen kriegerischen Erfolg immer bewahrt worden zu sein; später aber konnten die *ornamenta* und auch die *statae triumphales* losgelöst von jedem militärischen Ereignis als allgemeine Auszeichnung vergeben werden. Wenn für Petronius Turpilianus, Nerva und Tigellinus 65 n. Chr. aus Anlass der Aufdeckung der pisonischen Verschwörung solche Statuen beschlossen wurden,¹¹⁴ ist dies nur eine extreme Variante. Der besondere Typ der *statua triumphalis* verselbständigte sich aber noch dadurch, dass er offensichtlich ganz unabhängig von den *ornamenta* Verwendung finden konnte. L.

111 Suet. Aug. 31,5. Zanker, Forum Augustum (Anm. 13), 14 ff. Zu den Statuen zuletzt S. R. Tufi, DArch. 3, 1981, 69 ff. Die noch erhaltenen Reste der *elogia* bei Degrassi, I.It. XIII 3, Nr. 1 ff., jetzt auch bei G. Alföldy in CIL VI 8,3, 40931 - 41021a. Die zuweisbaren Reste sind, wie man daraus ersehen kann, weit mehr, als man bisher annahm. Zu anderen *elogia* vgl. L. Chioffi, Gli *elogia* Augustei all Foro Romano, Rom 1996 und CIL VI 40912 - 40930. – Zur Neuergänzung der Basisinschrift des Drusus A. Vassileiou, ZPE 51, 1983, 213 f.; so schon richtig ergänzt von R. Paribeni, NSc 1933, 460 f. Wenig ergiebig L. Braccisi, Epigrafia e storiografia, Neapel 1981. Zusammenfassend nunmehr Zanker, Augustus, 213 ff.; Geiger, Hall of Fame.

112 Vell. 2,104,2; Degrassi, I.It. XIII 3, p. 8 bezieht dies auf das *decretum in acta senatus relatum*. Doch vgl. z. B. Cic. Phil. 13, 9.

113 Suet. Aug. 38,1; Gordon, Veranius 315 ff. Zu ergänzen ist AE 1972, 174 für L. Volusius Saturninus; AE 1969/70, 96 f. (vgl. 1971, 91) und 1978, 132; 134 für Cn. Sentius Saturninus (vgl. unten Anm. 183). Skeptisch zu mancher Überlieferung Geiger, Hall of Fame.

114 Tac. ann. 15,72,1; vgl. dazu W. Eck, Hermes 100, 1972, 479 ff. mit Verweis auf andere abusive Vergabe von militärischen Auszeichnungen; siehe auch W. Eck, Historia 25, 1976, 381 ff.

Volusius Saturninus, *cos. suff.* 3 n. Chr. und *praefectus urbi* über 16 Jahre hinweg, starb 56 n. Chr. Zu den aus diesem Anlass beschlossenen 9 Statuen gehören drei *statuae triumphales*, die sicher nicht durch frühere militärische Erfolge des Saturninus etwa als Statthalter von Dalmatien bedingt waren.¹¹⁵ Das augusteische Vorbild wurde freilich insofern eingehalten, als diejenige Triumphalstatue des Saturninus, die aus Bronze gebildet wurde, ihren Standort auf dem Forum Augusti erhielt, so wie das für alle anderen Empfänger einer solchen Auszeichnung auch galt; doch zwei weitere *statuae triumphales* wurden aus Marmor gestaltet und im *templum novum divi Augusti* aufgestellt.¹¹⁶ Damit war der unter Augustus geschaffene Statuentyp, der zum Ersatzrepertoire für den nicht mehr bewilligten Triumph gehörte, ein Mittel geworden, um Senatoren auszuzeichnen. Die faktische Verfügungsgewalt darüber lag ausschließlich beim Princeps, auch wenn formal jeweils ein Senatsbeschluss gefasst wurde.

6a *statuae equestres*

Diese Feststellung gilt im Übrigen wohl nicht nur für Triumphalstatuen, sondern für alle statuarischen Darstellungen, soweit sie in Rom auf öffentlichen Plätzen, in Heiligtümern bzw. deren Vorhallen errichtet wurden.¹¹⁷ Wenn Metellus Scipio auf dem Kapitol eine ganze *turma* <*statuarum*> *inauratarum equestrium* seiner Vorfahren aufstellte, worüber Cicero spöttische Bemerkungen macht, weil die Inschriften verwechselt worden waren,¹¹⁸ so wäre dies seit Augustus nur mehr durch einen Senatsbeschluss, d. h. mit Billigung auch des Princeps möglich gewesen. Die „Gewährung“ durch den Kaiser wurde zur Normalität und gleichzeitig zur besonders ehrenden Auszeichnung.¹¹⁹ Dies bedeutete Abhängigkeit auch der großen Familien, eine Einschränkung auch der individuellen Präsentationsmittel.

[144] Das ging freilich nicht soweit, dass etwa ein ganzer Statuentyp aus dem senatorischen Repertoire gestrichen wurde. Zwar hat man lange Zeit angenommen, die Reiterstatue sei als besonders monumentale Form

115 AE 1972, 174; die Ergänzung der *ornamenta triumphalia* in dem Text ist unwahrscheinlich; vgl. Eck, *Hermes* 100, 1972, 464 ff. und Imperatorenakklamation S. 241 ff.

116 Vgl. zum Unterschied von Bronze- und Marmorstatuen Tuchelt, *Denkmäler* 86 ff.

117 Vgl. oben Anm. 41. Zur Zuständigkeit des Senats siehe z.B. noch AE 1953, 251: *[statuam posuit equester] ordo et populus Romanus consentiente senatu.*

118 Cic. ad Att. 6,1,17.

119 Vgl. dazu die Hinweise bei Tac. ann. 4,15,1 f.; hist. 4,47; Plin. ep. 2,7,3; HA Marc. 13,5; 22,7; für die Spätantike etwa Symm. rel. 3; CIL III 214 = D. 738; VI 1727 = D. 1275; 1784 = D. 1284.

ein Reservatrecht des Princeps gewesen.¹²⁰ Es ist jedoch schwer einsehbar, warum gerade dieser Statuentyp Senatoren verschlossen gewesen sein sollte, während etwa im Typus der *statua loricata* sowohl die Kaiser als auch die Senatoren und Ritter dargestellt werden konnten.¹²¹ Allein die zahlreichen Zeugnisse, in denen *statuae equestres* für Ritter genannt werden, hätten eine solche Aussage unmöglich machen müssen.¹²² Doch auch für Senatoren sind nicht ganz wenige konkrete Beispiele für Reiterstatuen bezeugt. Allerdings ist nur ein erhaltenes Exemplum unmittelbar zuzuweisen, nämlich für M. Nonius Balbus in Herculaneum.¹²³ Aber einige Inschriften nennen solche Ehrungen, und in anderen Fällen ergibt sich dies aus der Größe der Basen,¹²⁴ so z.B. für Celsus Polemaeanus vor seinem großartigen Bibliotheks- und Grabbau in Ephesus,¹²⁵ für T. Trebellenus Maximus aus Concordia in spätaugusteischer Zeit¹²⁶ oder für P. Memmius Regulus, den gemeinsamen Statthalter von Macedonia und Achaia, in Athen.¹²⁷ Dass man oft keine Entscheidung treffen kann, ob ursprünglich eine Reiterstatue auf einer Basis stand, beruht vor allem auf den weithin fehlenden Maßangaben bzw. mangelnden Beschreibungen in manchen Inschriftencorpora. Eine systematische Untersuchung würde wohl eine

120 H. von Roques de Maumont, *Antike Reiterstandbilder*, Berlin 1958, 79; ders., in: FS E. v. Mercklin, *Waldsassen* 1964, 122 ff. Dagegen z.B. Siedentopf, *Reiterdenkmal*, 27 ff.; Eck (Anm. 114) 471; vgl. auch Tuchelt, *Denkmäler* 92 f.

121 Z.B. CIL VI 1377 = D. 1098; VI 1540 = D. 1112; vgl. VI 1599 = D. 1326 für M. Bassaeus Rufus. K. Fittschen, *BJ* 170, 1970, 544 f.; ferner Lahusen, *Ehrenstatue* 51 ff.

122 Vgl. das Material bei H. von Roques de Maumont, in: FS E. v. Mercklin (Anm. 120) 122 ff. (mit oft unzutreffender Interpretation). Siehe nunmehr Bergemann, *Reiterstatuen*.

123 H. von Roques de Maumont, *Reiterstandbilder* (Anm. 120), 80; vgl. aber Fittschen (Anm. 121) 543, der auch auf die sehr geringe Anzahl erhaltener Reiterstatuen für Kaiser hinweist. Zur Statue des M. Nonius Balbus siehe AE 1947, 53 und L. Schumacher, *Chiron* 6, 1976, 171 f. (vielleicht sogar zwei solche Denkmäler).

124 Siehe die Beispiele bei Eck (Anm. 114) 471, Anm. 3.

125 Forsch. in Ephes. 5, 1 Nr. 2 f.; *I. Eph.* VII 2, 5102 f.

126 CIL V 1878 = D. 931. Steinbeschreibung im Corpus nur: *basis magna*; richtig erkannt von G. Alföldy, *AN* 51, 1980, 274. Dort werden weitere Beispiele genannt. Siehe ferner G. Alföldy, *Venetia et Histria*, 111 f.

127 IG II/III² 4174; dazu Siedentopf, *Reiterdenkmal* 30; 142; S. 28 und 36, der verweist auf eine Reiterstatue des M. Maecilius Rufus, *I. Olympia* 334. Etwa aus der Mitte des 1. Jhs. v. Chr. stammt eine Gruppe von sieben erhaltenen Reiterstatuen aus Lanuvium, die mit den Aktionen des L. Licinius Murena und des Lucullus im 3. Mithridatischen Krieg in Zusammenhang gebracht wird, Siedentopf, *Reiterdenkmal* 73 ff.; vgl. dazu neuerdings M.L. Gualandi, *SCO* 30, 1980, 69 ff., sowie ausführlich F. Coarelli, in: *L'art décoratif à Rome à la fin de la République et au début du principat*, Rom 1981, 229 ff.

recht große Anzahl solcher Monumente während der gesamten Kaiserzeit erbringen.¹²⁸

Aber auch in Rom wurden Reiterstatuen von den Herrschern offensichtlich nicht grundsätzlich als Konkurrenz zum eigenen Selbstdarstellungsbedürfnis empfunden. Nero ließ 56 n. Chr. für den verstorbenen Stadtpräfekten Volusius Saturninus in der Nähe der Rostra auf Senatsbeschluss ein solches Monument errichten,¹²⁹ und ein Text vom Traiansforum könnte für eine unbekannte Person neben Statuen *in aede divi Iuli* und *in saeptis Iulii* vielleicht auch eine *statua equestris* auf den Rostra bezeugen.¹³⁰ Immerhin sollte man die geringe Anzahl von Hinweisen auf diese Art von Ehrung in Rom selbst nicht gänzlich außer acht lassen. Es könnte sich damit im stadtrömischen öffentlichen Bereich eine gewisse Zurückhaltung der Herrscher dokumentieren.¹³¹ Damit ist freilich überhaupt nicht

128 Vielleicht war CIL IX 2637 = D. 894 eine Basis für eine Reiterstatue (*ingens basis*), ebenso IX 414; sicher ist I. Cret. IV 292. Alföldy (Anm. 126) 273 f. hat wie vor ihm schon Siedentopf, Reiterdenkmal darauf hingewiesen, dass die Inschriften auf der Basis von Reiterdenkmälern üblicherweise auf der schmalen Frontseite angebracht waren. Damit ergibt sich die Frage, was auf einer Basis stand, auf der der Text die Langseite einnahm wie z.B. CIL XI 1432 = I.It. VII 1, 16; X 408 = D. 1117 = I.It. III 1, 18 (nach Bracco vielleicht Reiterstatue). Ähnlich bei CIL VI 1401 = D. 412 = Pflaum, Sodales 94 f., bei CIL XII 2452; 2453, bei AE 1897, 19 = D. 8975 (vgl. zur Rekonstruktion Alföldy, Fasti Hispanienses, 81 ff. und Chr. Hülssen, RM 11, 1896, 252 ff. zu den Maßen) und bei dem neuen Text aus Volsinii, P. Gros, MEFRA 92, 1980, 977 ff. (vollständig etwa 4 m breit) = AE 1980, 426. Möglicherweise muss man auch an eine *biga* oder *quadriga* als Monument denken. Für Seian waren offensichtlich *bigae* aufgestellt worden, Iuv. 10,58 ff. Vgl. ferner Apul. Flor. p. 29, 15 f. (Helm): alle Provinzen wünschten, Aemilius Aemilianus vier- bzw. sechsspännige Wagen zu errichten. Die von L. Gasperini, Ottava Misc. Greca e Romana, Rom 1982, 285 ff. publizierte Inschrift des C. Fufius Geminus ist entweder (am wahrscheinlichsten) eine Bauinschrift (H. 0,86; B. mehr als 3 m) oder müsste auch zu einem Monument gehört haben, dessen Schauseite sich in die Breite erstreckt. Zur methodischen Erschließung des Inschriftenmaterials in diesem Sinn vgl. J. Fejfer, Roman Portraits in Context, Berlin, New York 2008.

129 AE 1972, 173.

130 C. Pietrangeli, NSc 1933, 508 Nr. 233 = CIL VI 41087 : *sta[st]uas ---]que in rostris e[questrem ? --- in] aede divi Iuli et [in ---] saeptis Iul[i]is --- ponen]das ei c[ensuit?]* (in CIL VI 41087 wird statt *e[questrem? ---]* ein *et [---]* gelesen, was aber nach dem Photo nicht wahrscheinlich ist). In der Nähe der Rostra wurde die Basis einer Reiterstatue gefunden, die für eine Inschrift Stilichos wiederverwendet worden war, Henzen, Bull. Inst. 1880, 169. Zur Bedeutung der Rostra für die Errichtung einer Statue vgl. Cic. Deiot. 34: *nullus locus est ad statuam quidem rostris clarior*.

131 Vgl. aber Fittschen (Anm. 122). Ein Hinweis auf eine gewisse Zurückhaltung für öffentlich präsentierte Reiterstatuen von Senatoren könnte man in der speziellen Form kleinerer Reiterstandbilder sehen, die eben in dieser Zeit auftauchen, siehe Eck, v. Hesberg, Tische als Statuenträger (Anm. 44).

ausgesagt, dass nicht auf privatem Grund, etwa in den *horti* der Senatoren, auch große Ehrenmonumente, z.B. *bigae* oder *quadrigae*, in Rom errichtet wurden.¹³²

Insgesamt sind statuarische Darstellungen von Senatoren zahlenmäßig sehr häufig und in den Typen recht unterschiedlich gewesen; allein der Senatsbeschluss für Volusius Saturninus nennt fünf verschiedene Arten.¹³³ Diese Typen sind freilich, soweit überhaupt die Statuen erhalten geblieben sind, nicht immer leicht unterscheidbar. [145] In kaum einem Fall sind erhaltene Statuen einer bestimmten Person zuzuweisen.¹³⁴ Für die historische Argumentation lässt sich deshalb nur das verwenden, was aus der epigraphischen Überlieferung über Statuen zu erschließen ist.¹³⁵ Dabei

132 Ein solches Monument liegt vermutlich vor für Didius Iulianus, in CIL VI 1401 = D. 412 (vgl. Pflaum [Anm. 128] 60 ff., 94 f.).

133 AE 1972, 174. Eck (Anm. 114) 469 f. Zu *statuae consulares* vgl. CIL VI 32346 und J. Scheid, MEFRA 92, 1980, 236 ff. Eine Art Katalog von „statuarischen und monumental“ Ehren liegt in dem SC beim Tod des Drusus Caesar vor, CIL VI 31200, ferner in der tabula Siarensis. Allgemein zu den Typen der Statuen auch Lahusen, Ehrenstatue, 45 ff.

134 Auf sicher benennbare Senatoren und ihre Angehörigen zu beziehende Statuen, Porträts und Relieffiguren sind äußerst selten bzw. bisher kaum identifiziert. Auf folgende Beispiele sei verwiesen: L. Iulius Ursus, *cos. III* 100 n. Chr.: G. Daltrop, Die stadtrömischen männlichen Privatbildnisse traianischer und hadrianischer Zeit, Münster 1958, Abb. 11; T. Caesernius Statianus: G. Daltrop, MJBK 22, 1970, 7 ff. (dort in Anm. 23 Hinweise auf eine mögliche Darstellung des Sex. Vetulenus Civica Pompeianus); mögliche Senatoren auf der Traianssäule: W. Gauer, Untersuchungen zur Traianssäule, Berlin 1977, 60 ff., ferner P. Zanker, in: Eikones. FS Jucker, Bern 1980, 196 ff.; Herodes Atticus: T. Lorenz, Galerien von griechischen Philosophen und Dichterbildnissen bei den Römern, Mainz 1965, 30 f.; G. Treu, Die Bildwerke von Olympia in Stein und Thon, Berlin 1897, 260 ff.; L. Baburius Iuvenis und C. Baburius Herculanius: H. Manderscheid, Die Skulpturenausstattung der kaiserzeitlichen Thermenanlagen, Berlin 1981, 121, Nr. 468 f. (Text der Inschriften AE 1958, 137 f.); Ti. Iulius Celsus Polemaeanus (?): K. Stemmer, Chronologie und Ikonographie der Panzerstatuen, Berlin 1978, 101 f. (kaum eine der bei Stemmer gesammelten kaiserzeitlichen Panzerstatuen kann einer bestimmten Person zugewiesen werden); Statue einer *femina consularis*: F. Sartori, Mem. Accad. Patavina, Cl. sc. mor., lett. ed arti 70, 1957/8; Porträtbüsten von Mitgliedern der Licinii (im einzelnen nicht genau benennbar): V. Poulsen, Les portraits romains, Kopenhagen 1962, I 101 ff., Nr. 67; 73; Statuen bzw. Porträtbüsten des M. Nonius Balbus und seiner Frau, des Domitius Corbulo, des Seneca und des L. Iunius Rusticus: J.J. Bernoulli, Römische Ikonographie I, Stuttgart 1882, 269 ff.; Statuen von Mitgliedern der Familie der Volusii: M. Moretti, A.M. Sgubini Moretti, La villa dei Volusii a Lucus Feroniae, Rom (1977), 38 f., Taf. LV f. Bei nicht wenigen der oben angeführten Beispiele ist eine exakte, auf einen bestimmten Namen lautende Zuweisung nicht möglich.

135 Dazu innerhalb des provinziellen Bereichs G. Alföldy, Rev. Univ. Complutense Madrid 18, 1979, 177 ff.; grundsätzlich Eck, *Tituli honorarii* (unten, 143 ff.).

braucht man die Verluste auch in diesem Überlieferungsbereich kaum zu betonen. Dies gilt besonders für Rom, den zentralen Ort senatorischer Selbstdarstellung und Konkurrenz. Von den neun Statuen, die für L. Volusius Saturninus errichtet wurden und mit denen selbstverständlich jeweils eine Basis mit einer Inschrift verbunden war, ist erst in jüngster Zeit wenigstens ein einziges kleines Fragment einer Basis publiziert worden.¹³⁶ Und von den mehr als 80 Fällen, in denen *ornamenta triumphalia*, d. h. auch eine entsprechende *statua triumphalis* bzw. allein eine solche Ehrenstatue nach unserem Wissen bis zur Zeit Hadrians in Rom verliehen wurde, ist kein einziger im inschriftlichen Material der Stadt Rom mit Sicherheit nachweisbar.¹³⁷ Während der Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, Forum Augusti und Forum Traiani wurde zwar auch eine Reihe von solchen Texten gefunden, die jedoch überwiegend dem 4. und 5. Jahrhundert angehören.¹³⁸ Soweit sie sich auf Personen des 1.-3. Jahrhunderts beziehen, scheinen sie größtenteils für schon verstorbene Senatoren errichtet worden zu sein, wie es nicht nur das Beispiel des Volusius, sondern auch manche Hinweise bei verschiedenen Autoren nahelegen.¹³⁹ Dennoch dürften solche Ehrungen durch Kaiser und Senat insgesamt sehr zahlreich gewesen sein. Die Masse der an bestimmten Orten versammelten Statuen relativierte freilich die Aussagekraft des einzelnen Denkmals.¹⁴⁰

136 Panciera, Epigrafi 2, 1073 ff. = CIL VI, 8,3, 41075a.

137 Vgl. die Zusammenstellung bei Gordon, Veranius 305 ff. und oben Anm. 108; dazu ist Suet. Aug. 38,1 zu vergleichen. Möglicherweise stammt CIL VI 1386 = D. 1023 von einer solchen Basis. Von späteren Statuen, die aus solchem Anlass vergeben wurden, stammen vom Forum Augusti bzw. Traiani: D. 1098; 1094 + 1100; NSc 1933, 468 ff. = Alföldy, Fasti Hispanienses, 38 ff. Vgl. auch G. Alföldy, in: Inschriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt, hg. G. Alföldy, S. Panciera, Stuttgart 2001, 11 ff.

138 Zum 4./5. Jh. etwa CIL VI 1658 c. d, 1679; 1721; 1725; 1727; 1729; 1731; 1764; 1783; 1789; 31883 f.; 31886 = 37105 und oben Anm. 48.

139 Vgl. oben Anm. 45 ff.; CIL VIII 24583 = D. 8963; Plin. ep. 2,7,3; Tac. ann. 4,15,2; hist. 4,47; D. 984 = CIL VI 31293; Dio 57,21,3; 68,15,3; HA Marc. 13,5; 22,7; vgl. Friedländer, Sittengeschichte III⁹ 73 f.; C. Braschi, DE II 2100 f. Vgl. auch H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum, Berlin 1885, I², 446. 465 und Lugli, Fontes (Anm. 43), 4 ff.; 24 ff.; 59 ff; vgl. Anderson (Anm. 45) *passim*.

140 Vgl. Friedländer, Sittengeschichte III⁹ 65 ff. zur Masse der Statuen; zur Eintönigkeit vgl. etwa die Aufstellung auf dem Forum in Pompei bei A. Mau, Pompeji in Leben und Kunst, Leipzig² 1908, 44 f. mit den mindestens 11 Basen für Reiterstatuen an der Westseite des Platzes. Zur durchschnittlichen Größe der Statuenbasen vgl. auch G. Barbieri, Epigraphica 19, 1957, 106 ff.

6b *statuae pedestres* als Regelfall

Trotz der verschiedenen statuarischen Typen sind viele der Monumente offensichtlich von einer erheblichen Monotonie gewesen. Wenn der Eindruck jedenfalls auf Grund des in Rom überlieferten Materials nicht trügt, bestanden viele dauerhafte Ehrungen von lebenden oder verstorbenen Senatoren – sei es durch Senatsbeschluss, sei es durch Privatinitiative – in der Errichtung einer *statua pedestris* mit der dazugehörigen Basis und Inschrift.¹⁴¹ Wenn man einmal von den sicher seltenen *statuae equestres* absieht, scheint der überwiegende Teil der Denkmäler in Rom im wesentlichen uniform gestaltet¹⁴² gewesen zu sein, eine individuelle Heraushebung einer Person war auf diese Weise kaum möglich, es sei denn über eine Massierung durch eine besonders große Zahl von Statuen für dieselbe Per-

141 Dies gilt im Übrigen auch für die Städte des Imperiums. So kann man beispielsweise unter den sehr zahlreichen Inschriften in Ephesos offensichtlich nur Ehrungen nachweisen, die in einer Normalbasis mit einer *statua pedestris* bestanden (vgl. dazu auch Erkelenz, *Optimo praesidi*). Fast nie greifbar ist allerdings der architektonische Zusammenhang, in den die Statuen häufig eingefügt waren und worauf ein Teil der Wirkung beruhen konnte. Inschriften auf *clipei* z.B. CIL V 6977 und A. Albertini, *Commentarii dell'Ateneo di Brescia per l'anno 1971*, 88 = *Archeol. e storia a Milano e nella Lombardia or.* 1980, 262 ff., auf *vascula* CIL V 6978; 6985 f. Eine *sella curulis* im Theater: AE 1947, 53; vgl. Schumacher (Anm. 124) 176 ff. Zum Begriff *statua pedestris* siehe CIL VI 31781. Allerdings scheinen zumindest in manchen Provinzstädten die Statuentypen doch reichhaltiger gewesen zu sein.

142 Während der Republik war dies etwa im Osten zum Teil noch variabler gewesen (Tuchelt, *Denkmäler passim*). In Rom sind zwar nicht viele, aber doch einige Ehrenbogen errichtet worden (Kähler, RE VII A 1, 377 ff., Nr. 1 - 6). Seit Augustus ist dies für Personen, die dem Kaiserhaus nicht angehörten, nicht mehr bezeugt, wohl auch nicht in den Provinzen. Zwar sollen nach Kähler 470 in Ephesos und Patara mit solchen Bogen Statthalter geehrt worden sein. Doch ist der Text in Forsch. in Ephes. III p. 222 (I. Eph. VII 1, 3091) viel zu fragmentarisch, um eine sichere Aussage zuzulassen; in Patara ist der Bogen dagegen Teil eines Aquädukts; die Inschriften unter den recht kleinen Statuennischen des Bogens nennen verschiedene Mitglieder einer Familie; es handelt sich also nicht um die Ehrung eines Statthalters; wie die angeführten Personen mit Patara verbunden sind, ist noch nicht klar. Nach Alföldy, *Venetia et Histria* 274 könnte CIL V 8661 vielleicht der Rest der Attika eines Ehrenbogens sein. Das monumentale Nymphaeum in Mileet, das man lange Zeit wegen der Rekonstruktion der Inschrift D. 8970 als eine Ehrung für M. Ulpius Traianus, *procos. Asiae* 79/80, angesehen hatte, war in Wirklichkeit von Titus – [*per M. Ulp]ium Traianum* – erbaut worden (B. Kreiler, *Die Statthalter Kleinasiens unter den Flaviern*, Diss. München 1975, 32 ff.; eine Neukonstruktion der Inschrift bei G. Alföldy, REA 100, 1998, 367 ff.). Zu Ehrenbögen vgl. Lahu- sen, *Ehrenstatue* 61 ff.

son.¹⁴³ Für ein Monument, das allein schon durch seine Ausmaße, aber auch durch eine eigenwillige Gestaltung [146] sich aus der Langeweile der durchschnittlichen öffentlichen Ehrendenkmäler für Senatoren und wohl auch andere Personen herausgehoben hätte, gibt es für das nachaugusteische kaiserzeitliche Rom kaum dokumentarische Hinweise.¹⁴⁴

7 Monumentale Denkmäler in Rom: Aelius Lamia und [...] L. f. Rufus

Umso größere Aufmerksamkeit müssen deshalb zwei Denkmäler erregen, die mit diesem Gesamteindruck in keiner Weise übereinstimmen. Das eine wurde wohl um das Jahr 20 v. Chr. geschaffen, das andere ist undatiert. Bei den Grabungen am Largo Argentina kamen die Fragmente von sieben Inschriften zu Tage, die unter anderem von den Gemeinden der *Carietes* und *[Erca]vicen[ses]* aus der Hispania ulterior an einem Monument für Aelius Lamia aufgestellt worden waren.¹⁴⁵ Lamia war etwa von 24-22 v. Chr. Statthalter dieser Provinz gewesen. Diesen sieben Texten ist eine weitere fragmentarische Inschrift hinzuzuzählen, die schon seit längerem bekannt war.¹⁴⁶ Doch liegt nicht allein in der Zahl der Inschriften das Besondere, vielmehr muss man davon ausgehen, dass jeweils mehrere der Inschriften zusammengehören, da zumindest zwei Texte auf aneinanderstoßenden Platten eingemeißelt waren.¹⁴⁷ Nach der durch G. Alföldy erfolgten Rekonstruktion könnten einmal mindestens 5 Inschriften aneinander gereiht gewesen sein, ein weiteres Mal mindestens drei, wahrscheinlich aber mehr. Eine Breite von jeweils ca. 5 Metern ist durchaus wahrscheinlich.¹⁴⁸ Wel-

143 Z.B. für Volusius Saturninus nach seinem Tod; vgl. auch die große Zahl von Statuen für P. Memmius Regulus in Achaia, PIR² M 468.

144 Damit ist natürlich nicht behauptet, dass es keine Differenzierung entsprechend vielleicht den Rangstufen des Senats oder anderen informellen Kriterien auch bei den Repräsentationsformen gegeben hat. Das müsste aber in einer eigenen Untersuchung bearbeitet werden.

145 G. Marchetti Longhi, Bull. com. 71, 1943/5, 67 ff. = AE 1948, 93 (nach ihm wären dort acht Inschriften gefunden worden; doch siehe jetzt CIL VI 8, 3, p. 4880); vgl. Alföldy, Fasti Hispanienses, 5 f. und R. Wiegels, Gnomon 46, 1974, 191; I. Kajanto, in: F. Coarelli, I. Kajanto, U. Nyberg, M. Steinby, L'Area Sacra di Largo Argentina 1, Rom 1981, 113 ff.; Alföldy, Epigrafia, 113 ff. Siehe jetzt CIL VI 41034 - 41040.

146 NSc 1906, 205 = CIL VI 37058 = 41041. Vgl. Wiegels (Anm. 145), 191.

147 G. Marchetti Longhi (Anm. 145) 69; Alföldy, Epigrafia, 116.

148 Alföldy, Epigrafia, 120 ff. Es ist freilich nicht sicher, ob man sich die Inschriften in einer Richtung aneinandergereiht, möglicherweise auf zwei Monumente verteilt, vorstellen darf. Sie könnten z.B. auch eine große quadratische Basis umgeben haben. Vgl. Degrassi, Scritti vari I 438.

che statuarischen Bilder im Einzelnen mit den Inschriften verbunden waren, ist schwer zu entscheiden; doch scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass z. B. mehrere kleine Reiterstandbilder des Aelius Lamia auf zwei verschiedenen Basen errichtet wurden. Wie auch immer aber man sich das Monument oder die beiden Monumente vorzustellen hat, es ähnelte sicher nicht dem, was wir in späterer Zeit aus Rom kennen.

Noch auffallender war jedoch ein anderes Denkmal, das in Rom einst für ein Mitglied der senatorischen Führungsschicht errichtet wurde. Abschriften von fünf großen Marmorplatten mit Teilen einer lateinisch-griechischen Inschrift, die von dem Monument allein erhalten geblieben sind, waren seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs bekannt.¹⁴⁹ Die aneinanderpassenden Fragmente stammen von einem Monument für einen ehemaligen Prokonsul von Pontus-Bithynien. Vom Namen dieses Statthalters sind nur die Filiation – *L. f.* – sowie das Cognomen *Rufus* erhalten geblieben. Mommsen hatte bei einer umfassenden Behandlung der handschriftlichen Überlieferung dieses Textes an eine Identifizierung des Prokonsuls Rufus mit einem gewissen C. Cadius Rufus gedacht¹⁵⁰, der durch Münzen der claudischen Zeit als Statthalter von Pontus-Bithynien bezeugt ist.¹⁵¹ Dabei hat Mommsen dem Typ des Denkmals und seiner Größe keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt. Jüngere Arbeiten haben mit Recht an seiner Gleichsetzung gezweifelt.¹⁵²

Der Text der Inschrift hat keine besonders auffälligen Kennzeichen, abgesehen vielleicht von der Zahl der bithynischen Städte, die an der Errichtung des Denkmals für ihren ehemaligen Prokonsul beteiligt waren: nach der handschriftlichen Überlieferung waren es 6, nämlich Nicomedia, Apamea, Prusias ad Mare, Prusias ad Hypium und Prusa ad Olympum. Ein genauer Grund, weshalb die bithynischen Gemeinden den Prokonsul ehrten, wird nicht genannt; Rufus [147] erscheint lediglich als *patronus* und *euergetes* der Städte. Damit könnte man den Text unter die vielen anderen Inschriften einreihen, wie sie in Rom und in zahlreichen anderen Städten des Reiches, vornehmlich Italiens, für Statthalter durch einzelne Gemeinden oder auch durch die gesamte Provinz errichtet wurden. Üblicherweise sind solche Texte auf normal großen Basen für Marmor- oder Bronzestatuen (als *statuae pedestres*) verzeichnet worden.

149 CIL VI 1508 = Moretti, IGUR I 71 = CIL VI 41054 (vgl. Eck, Ehrenmonumente, unten 55 ff.).

150 Mommsen, Ges. Schr. VIII 175 ff.

151 C. Bosch, Die kleinasiatischen Münzen der römischen Kaiserzeit 2,1, Stuttgart 1935, 82 Anm. 60; RPC I 2032 – 2042 (Nicaea) und 2073 – 2075 (Nicomedia), ca. 47/8 n. Chr., vgl. RPC I 1, S. 337 f.

152 PIR² C 6; D. Magie, Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, II 1400.